

ögswissen

DAS ÖGSW MAGAZIN FÜR STEUERBERATER:INNEN UND WIRTSCHAFTSPRÜFER:INNEN 4|2024

ÖGSW
IHR SERVICE-NETZWERK

KLEINUNTERNEHMEN

AB 1.1.2025 GILT DIE NEUE
KLEINUNTERNEHMERREGELUNG
AUCH IM BINNENMARKT

KSW INSIGHTS

Wichtige Infos von ÖGSW-Präsidenten-
schaftskandidat Klaus Hilber

JUNGE ÖGSW

Next Generations: Das Arbeiten mit
und für Millennials und Gen Z

TECHNOLOGIE

Was tun gegen das
Schreckgespenst „30.9.“?

Steuroptimiert in geförderten Wohnraum investieren

Investments in Bauherrenmodelle erweisen sich immer mehr als eine der letzten Möglichkeiten, steuroptimiert zu veranlagen und von langfristig planbaren Renditen zu profitieren. Denn geförderter, leistbarer Wohnbau ist nachgefragt und bringt solide Renditen.

Die Bevölkerung wächst, Baukosten und Grundstückspreise steigen, Finanzierungen werden durch die KIM-Verordnung komplizierter: Aufgrund der Rahmenbedingungen verlagert sich der Schwerpunkt auf dem Immobilienmarkt von Käufer:innen immer mehr zu Mieter:innen, wobei vor allem geförderte und leistbare Mietwohnungen eine hohe Nachfrage verzeichnen. Das bedeutet ideale Rahmenbedingungen für Investor:innen in geförderte Mietwohnbauprojekte, sogenannte Bauherrenmodelle. Diese sind eine der letzten Möglichkeiten, steuroptimiert zu veranlagen und von langfristig soliden, planbaren Renditen zu profitieren. Die Vorteile von sind umfassend: Indexierte Mieteinnahmen bieten Inflationsschutz, der gemeinsame Mietenpool minimiert das Leerstandsrisiko, zudem können steuerliche Begünstigungen geltend gemacht werden, wie etwa Vorsteuerabzug, beschleunigte Abschreibung der Bau- und Nebenkosten (1/15-AfA) und Sofortabschreibung der Werbekosten.

Verlässlicher Partner seit mehr als 45 Jahren

Für nachhaltigen Finanzerfolg ist es wichtig, einen starken Partner an der Seite zu haben, der über ein solides Fundament und nötige Erfahrung verfügt. Die IFA AG ist ein solcher Partner. Vor mehr als 45 Jahren gegründet, hat sich das Unternehmen als Marktführer für Immobilieninvestments und steuroptimierte Anlagemöglichkeiten in Österreich etabliert. IFA hat rund 500 Projekte realisiert und verwaltet aktuell mehr als 4,1 Milliarden Euro für mehr als 7.900 Investor:innen.



Private Investor:innen können sich mit einem Investment an der „Baumstadt Floridsdorf“ beteiligen.

Investment in Wien

In Wien schafft IFA im stark wachsenden Bezirk Floridsdorf mit dem 496. IFA Bauherrenmodell „Baumstadt 1“ 76 hochwertige, geförderte Mietwohnungen. „Baumstadt 1“ ist dabei der erste von mehreren Bauteilen des innovativen Stadtentwicklungsprojekts „Baumstadt Floridsdorf“. Dabei transformiert IFA eine öffentlich gut angebundene, rund 150 Jahre alte Siedlung in ein lebendiges, ökologisches „Dorf in der Stadt“. Ein Investment ist aktuell möglich, auf Rendite müssen Anleger:innen nicht lange warten: Die Fertigstellung des ersten Bauteils „Baumstadt 1“ ist bereits für Herbst 2026 vorgesehen.

„Hochwertige Mietwohnungen sind stark nachgefragt“, so Gunther Hingsammer, Vorstand der IFA AG. „Als Vorbild für ein gelungenes Public-Private Partnership schafft IFA mit

Investments von Anleger:innen sowie öffentlichen Förderungen dringend benötigte, leistbare und umweltfreundliche Wohnungen. Die Investor:innen kommen in den Genuss von stabilen, langfristig soliden Renditen, Wertsteigerungspotenzial sowie steuerlichen Begünstigungen, und das bei einem hohen Sicherheitsaspekt.“

Hinweis: Diese Information dient ausschließlich Informations- und Werbezwecken, ist unverbindlich und stellt kein Angebot zum Kauf dar. Es handelt sich um keine Finanzanalyse, Anlageberatung oder Anlageempfehlung und auch kein Kapitalmarktprospekt. Weitere Informationen (insbesondere Risikohinweise) erhalten Sie von Ihrem persönlichen Berater / Ihrer persönlichen Beraterin oder von IFA Institut für Anlageberatung AG.

Mehr Informationen unter www.ifa.at

Inhalt

- 4 KSW INSIGHTS** Einblicke in das aktuelle KSW-Geschehen.
Von Klaus Hilber
- 5 BRANDAKTUELL** Gemeinwohl und Engagement – das hat in der ÖGSW Tradition. Von Sabine Kosterski
- 6 KURZNOTIZEN** Aktuelles aus ÖGSW und Wirtschaft
- 8 PERSONALITY** Armenak Udutjian ist der Präsident des Rechtsanwaltskammertags
- 10 SCHWERPUNKT** Ab 1.1.2025 gilt die neue Kleinunternehmerregelung auch für den Binnenmarkt. Ein Überblick
- 14 PRAXIS** Aktuelles zur ÖGSW-Berufshaftpflichtversicherung und zur ÖGSW-Gruppenkrankenversicherung
- 17 SERVICENETZWERK** Mehr Engagement! Und noch mehr ÖGSW! Die neuen Power-Couples für das Burgenland (Sandra Huber/Stefan Steiger) und Wien (Sabine Kosterski/Robert Baumert) stellen sich vor.
- 22 JUNGE ÖGSW** Millennials und Generation Z: Wie sie die Arbeitswelt verändern. Von Benedikt Kobzina
- 23 BRENNPUNKT FINANZ** Peter Kopper-Zisser über die Beseitigung des Aussageverweigerungsrechts.
- 24 PERSONALVERRECHNUNG** Tanja Trummer über den Countdown zum Jahreswechsel und neue Arbeitsrechtsregeln.
- 25 TECHWELT** Über das Schreckgespenst 30.9. – und wie eine Teilautomatisierung Abhilfe schaffen kann. Von Christian Gerstgrasser
- 26 KNOW-HOW** Fachliteratur aus dem Wirtschafts- und Steuerrecht
- 27 IM FOKUS** Aktuelle Steuertipps von Klaus Wiedermann
- 28 OFFICETOOLS** Neuigkeiten aus der Hightechwelt
- 30 TERMINVORSCHAU** Alle wichtigen Veranstaltungen

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Österreichische Gesellschaft der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen **Für den Inhalt verantwortlich:** Mag. Sabine Kosterski **Chefredaktion:** Mag. Mia Eidhuber **Layout:** Mag. (FH) Marion Dörner **Anzeigen:** Stefan Dallinger, Tel. 01/531 61-114, Fax DW 596, E-Mail: stefan.dallinger@manz.at **Autor:innen dieser Ausgabe:** Mag. Christian Gerstgrasser, Prof. Dr. Klaus Hilber, Mag. Peter Kopper-Zisser, BSc, Mag. Sabine Kosterski, Mag. Karin Pollack, Dr. Mag. iur. Tanja Trummer, Mag. Veronika Seitweiger, DDr. Klaus Wiedermann, Hermann Wilhelm **Druck:** PRINTERA GRUPA d.o.o., Kroatien **ÖGSWissen** erscheint viermal pro Jahr. **Auflage:** 10.500 **Verlagsanschrift:** MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH, Johannesgasse 23, 1010 Wien; Tel. 01/531 61-0, Fax 01/531 61-181 **Anschrift Medieninhaber und Herausgeber:** Tiefer Graben 9/1/11, 1010 Wien, Tel. 01/315 45 45 **Homepage:** www.oegsw.at **E-Mail:** oegswissen@oegsw.at. Alle Rechte vorbehalten.

Für einen guten Jahresabschluss!

Liebe Kolleg:innen!

Viele, die heute in der ÖGSW aktiv sind und sich für den Berufsstand und die Kolleg:innen engagieren, tun das, weil sie selbst einmal von diesem über lange Jahrzehnte gewachsenen und weitreichenden Netzwerk während ihrer Berufslaufbahn profitiert haben. In der ÖGSW sind wir stolz auf diese Tradition: Das, was gut ist, beibehalten und weitergeben – und was verbessert werden kann, auf neue Beine stellen. In unserer Rubrik Netzwerk der aktuellen Ausgabe von ÖGSWissen können Sie das so oder so ähnlich gleich bei vier engagierten Kolleg:innen nachlesen, weil sich (ab Seite 17) die Landesvertretungen hier ausgiebig vorstellen: Zielsetzungen, Überzeugungen – und Ideen für die Zukunft.

Dass wir die haben, davon zeugt auch die vielschichtige Themensetzung für dieses Heft. Dass uns die Jungen wichtig sind, das ist in der ÖGSW nicht nur ein Slogan, sondern eine lang gelebte Tradition. Einer, der uns immer wieder wichtigen Input gibt, ist Benedikt Kobzina. Für die „Junge ÖGSW“ hat er sich in dieser Ausgabe Gedanken gemacht, wie sich auch unsere Arbeit in der Steuerberatung in Zukunft verändern wird, wenn sie vermehrt mit und für Millennials und Gen Z-Menschen passiert. Lesen Sie seine Einschätzungen auf Seite 22. Dass wieder einmal der Jahreswechsel so gut wie vor der Tür steht, ist uns allen nicht entgangen, ganz besonders damit beschäftigt hat sich unsere versierte Kollegin und Personalverrechnungs-Expertin Tanja Trummer, die alle wichtigen und neuen Regelungen zum Arbeitsrecht für uns zusammengefasst hat (Seite 24).

Unter der Rubrik „Praxis“ finden Sie dieses Mal Wichtiges zur Berufshaftung. Auch hier zeigt sich wieder: Gemeinsam und im Netzwerk sind wir stark.

Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche und schöne Vorweihnachtszeit. Das Beste uns allen zum Jahresabschluss 2024 – und heute schon viel Elan und gute Energien für das neue, wichtige Jahr 2025.

*Herzlichst,
Ihre Sabine Kosterski*

Einblicke in das aktuelle KSW-Geschehen

Über wichtige Themen, die für unseren Berufsstand von Bedeutung sind. Hier erfahren Sie, was sich zugetragen hat (oder auch nicht) – und wie die ÖGSW dazu steht.

Von Klaus Hilber

Die Kammerwahlen stehen vor der Tür

Der amtierende Präsident hat offenbar größere Probleme damit, einen Wahltermin zu fixieren. Die vergangenen Wahltermine haben immer Mitte März stattgefunden (zufällig zeitlich ziemlich gleichauf mit den Wahlen in der WKO). Diesmal war offenbar geplant, die Wahlen erst im Mai über die Bühne gehen zu lassen und die konstituierende Sitzung des Kammertages gar erst für Mitte Juni 2025 zu terminieren.

Bereits im ersten Halbjahr wurde vom Kammeramt darauf hingewiesen, dass „sofort im Herbst“ die verschiedenen Wahlkommissionen zu bilden sind und daher alle Fraktionen tunlichst noch vor dem Sommer Mitglieder dafür nominieren sollten. Letztlich wurde weder in der September- noch in der Oktober-Sitzung des KSW-Vorstands die Ausschreibung der Wahl beschlossen. Das Hinauszögern des Wahlprozesses ist für uns unverständlich, auch das an den Haaren herbeigezogene Argument, dass eine Durchführung der Wahl im März (also zum gewohnten) Zeitpunkt zu immer kürzeren Funktionsperioden führen würde und man nun dieser Entwicklung Einhalt gebieten wolle.

Die ÖGSW hat sich schon längst für die kommende Kammerwahl aufgestellt und rund um meine Person als Präsidenschafts-Kandidaten ein breit gefächertes Team mit Spezialisierung auf verschiedene Themen aufgestellt. Die ÖGSW möchte vor allem für die jungen Kolleginnen und Kollegen und speziell für Frauen wichtige Zukunftsthemen angehen. Mein Team und ich freuen uns schon, künftig für Sie tätig zu werden!

Neue Qualität durch das Forum Freie Berufe

Für Tirol habe ich vor einigen Wochen die Initiative ergriffen und alle Freiberufler-Kammern in die KSW-Landesstelle Tirol eingeladen. Eine völlig neue Form des Zusammenwirkens der Freiberufler in Form von gemeinsamen Fachveranstaltungen soll den Zusammenhalt zwischen den kleinen Kammern fördern, schließlich gibt es zahlreiche Schnittstellen in fachlicher Hinsicht. Über den Tellerrand zu schauen, fördert die Kompetenz für eine umfassende Sicht der Dinge und noch bessere Beratungsqualität.

Außerdem möchte ich die Zusammenarbeit in politischen Fragen und Forderungen mit der Bündelung der Freiberufler fördern. Dieses Modell zeigt sehr viel Dynamik und Schwung,



ZUM AUTOR

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber ist Steuerberater und ÖGSW Landeschef in Tirol

K.Hilber@khw.at

die Rückmeldungen dazu sind sehr positiv. Was in Tirol gut funktioniert, sollte auch österreichweit nach der Wahl umgesetzt werden.

KI-Zukunftssymposium – Initialzündung in Tirol

Die großen Kanzleien haben sich schon längst intern ausreichend für die Zukunft gerüstet. Für kleinere Kanzleien ist es hingegen ungemein schwieriger, sich für die Zukunft vorzubereiten. Die ÖGSW sieht es als eine der wichtigsten Aufgaben der KSW an, spezielle Programme für die kleineren und mittleren Kanzleien anzubieten, um Informationsdefizite auszugleichen.

Die Künstliche Intelligenz (KI oder auch AI, Artificial Intelligence, genannt) wird unsere beruflichen Tätigkeiten in naher und in mittlerer Zukunft nachhaltig verändern! Werden kleinere Kanzleien darauf nicht vorbereitet, droht ein Kahlschlag in unserer Branche. Mitte Oktober fand daher auf meine Initiative hin in Innsbruck das erste KI-Zukunftssymposium der KSW statt. Dabei ging es nicht bloß darum, welche KI-Werkzeuge heute bereits angeboten werden. Vielmehr sollen diese neue Leittechnologie und die Beeinflussung der Menschen aufgezeigt

Die Künstliche Intelligenz (KI oder auch AI, Artificial Intelligence, genannt) wird unsere berufliche Tätigkeit in naher oder mittlerer Zukunft nachhaltig verändern!

und auf das Verhalten in unserer Gesellschaft hin dargestellt werden. Der Schwerpunkt der Veranstaltung lag im Aufzeigen der Schnittstellen zwischen „Mensch und Maschine“ und darin, wie wir uns bestmöglich in den Kanzleien darauf vorbereiten können.

Weitere Veranstaltungen zu diesem Thema sind unbedingt notwendig, die gesamte Kollegenschaft muss sich dringend und intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen. Die ÖGSW wird dafür sorgen, dass diese informative und begleitende Aufgabe von unserer Kammer wahrgenommen wird. ■

*Herzlichst,
Ihr Klaus Hilber*

Die Kräfte, die in der ÖGSW wirken

Sich für das Gemeinwohl einzusetzen und durch Engagement Gutes für den Berufsstand zu tun! Das hat in der ÖGSW Tradition.

Von Sabine Kosterski

Die Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen (KSW) wurde 1945 gegründet. Bereits drei Jahre später schlossen sich Kolleg:innen im Verein „ÖGWT“ zusammen, um ihr Wissen weiterzugeben und Praxiserfahrungen auszutauschen. Heute, nach 76 Jahren, ist die ÖGSW ein kraftvoller Baum mit tiefen Wurzeln, der sich immer wieder neu erfindet, um Innovationen im Berufsstand voranzutreiben. Zahlreiche namhafte Kolleg:innen aus der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung haben sich im Laufe der Jahre engagiert, um sich für die Interessen der Berufskolleg:innen einzusetzen, den Kanzleialltag zu erleichtern und überflüssige Vorschriften abzuwehren. Nicht alles gelingt, doch wir sind hartnäckig und haben schon viel erreicht.

Von Beginn an war das Ehrenamt eine tragende Säule der ÖGSW. Ehrenamtliche Arbeit bedeutet, sich für das Gemeinwohl einzusetzen und durch das Engagement in der ÖGSW Gutes für den Berufsstand zu bewirken. Das Schöne daran ist, dass man von den Kolleg:innen viel Wertschätzung und Freude zurückbekommt. Gerade in diesen herausfordernden Zeiten ist es wichtig, jungen Kolleg:innen Perspektiven im freien Beruf der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen zu bieten. Und genau das tun wir – unermüdetlich.

Die Kraft der Vielfalt in der ÖGSW:

Ergänzung statt Gleichheit

Vielfalt ist ein oft gehörtes Schlagwort, doch was bedeutet sie wirklich? Vielfalt ist mehr als nur ein Nebeneinander von Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen. Sie bedeutet, aktiv zuzuhören, sich zu verstehen und gemeinsam zu handeln. Es geht darum, die einzigartigen Erfahrungen und Perspektiven jedes Einzelnen zu schätzen und in den Dialog einzubeziehen. In der ÖGSW ist Vielfalt gelebte Realität. Sie fördert Empathie, Respekt und das gemeinsame Entwickeln von Ideen – jeden Tag aufs Neue.

Voneinander zu lernen und Synergien zu nutzen, ist ein erfolgreiches Prinzip, das in der ÖGSW fest verankert ist. Besonders spannend ist der Austausch zwischen Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, denn beide Disziplinen können durch die unterschiedlichen Denkansätze voneinander profitieren. Das kritische Denken verbindet uns, und wie Wirtschaftsprüfer:innen von Steuerberater:innen lernen und umgekehrt, lernen auch erfahrene Kolleg:innen von den jun-



ZUR AUTORIN

Mag. Sabine Kosterski ist Steuerberaterin und Präsidentin der ÖGSW

sabine@kosterski.at

Die Zukunft unseres Berufs liegt in den Händen der Jugend – und um diese zu gewinnen, nutzen wir moderne Technologien.

gen, Männer von Frauen und verschiedene Generationen voneinander. In der ÖGSW sehen wir diese Vielfalt nicht nur als Stärke, sondern als Schlüssel für die Herausforderungen von morgen.

Verschiedene Sichtweisen erfordern die Kraft des Dialogs: Zuhören für gute Lösungen

Ein offener Dialog ist essenziell, um die Bedürfnisse der Kolleg:innen zu verstehen und passende Lösungen zu finden. Gleichzeitig ermöglicht der Dialog eine stärkere Wahrnehmung unserer Interessenvertretung. In der ÖGSW hören wir bewusst zu, begegnen uns auf Augenhöhe und arbeiten kollegial miteinander. Diese Verbundenheit stärkt unseren Berufsstand und schafft ein wertvolles Miteinander.

Die Kraft der Verbundenheit:

Zusammenarbeit über Kanzleigrenzen hinweg

In der ÖGSW unterstützen wir uns gegenseitig und verzichten bewusst darauf, Klient:innen oder Mitarbeiter:innen abzuwerben. Durch vertrauensvolle Zusammenarbeit erleichtern wir den Kanzleialltag und entwickeln gemeinsam innovative Ideen, um den Berufsstand weiterzuentwickeln. Besonders wichtig ist es uns, junge Schul- und Universitätsabsolvent:innen abzuholen und ihnen eine attraktive Perspektive im Berufsfeld Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen aufzuzeigen. Die Zukunft unseres Berufs liegt in den Händen der Jugend – und um diese zu gewinnen, nutzen wir moderne Technologien und setzen auf Innovation.

Unser ureigenstes Ziel: Unterstützung im Kanzleialltag

Ein Kernanliegen der ÖGSW ist die Unterstützung der Kolleg:innen im täglichen Kanzleialltag. Dazu bieten wir Fort- und Weiterbildungen, Arbeitsunterlagen, Leitfäden und vieles mehr an. In diesem Sinne arbeiten wir kontinuierlich weiter und hoffen, viele junge Kolleg:innen mit großer Schaffenskraft für die freien Berufe zu gewinnen. ■

*Herzlichst,
Ihre Sabine Kosterski*

kurznotizen

NEUIGKEITEN UND AKTUELLE MELDUNGEN AUS DER FINANZWELT

Es weihnachtet sehr ...

Es ist wieder an der Zeit, DANKE zu sagen:

Danke, dass Du uns mit Deinem Mitgliedsbeitrag unterstützt.

Danke, dass Du unsere Webinare und Seminare besuchst.

Danke für den freundschaftlichen Umgang.

Danke für den Erfahrungsaustausch.

Danke, dass Du uns immer wieder aufs Neue motivierst.

Danke, dass Du uns die Treue hältst.

Danke, dass Du mich und mein ÖGSW Team unterstützt.

**Friedliche Weihnachten wünschen wir Dir
und das Allerbeste im neuen Jahr!**

ÖGSW Wirtschafts- prüfungs-Update

WIEN UND ONLINE. ÖGSW Präsidentin Sabine Kusterski eröffnete die Tagung und führte durch den Tag. Profis gaben hier ihre Erfahrungen weiter.

Den Start übernahm Kollege Erich Wolf mit der Beratung und Prüfung von Unternehmen in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten. Er verstand es gut, die Teilnehmer:innen in den Vortrag einzubeziehen. Im Zeichen der Nachhaltigkeit vermittelten die beiden jungen Kolleg:innen Katrin Proprenter und Vanessa Schüller in einer Doppelkonferenz ihr Wissen und gaben ihre Erfahrungen aus der Praxis weiter. Man spürte ihre Leidenschaft. Für die ÖGSW ist es wichtig, jungen Kolleg:innen ein Podium zu geben, damit wir uns laufend erneuern. Nach dem Mittagessen ging es praxisrelevant weiter: Am Programm stand der ISA 600 – die beiden Kollegen Norbert Parzer und Harald Goger führten zuerst in die Theorie ein und zeigten dann Wege zur Umsetzung. Den würdigen Abschluss für das Update machte Paul Grünberger, der die IT-Compliance näher beleuchtete. Im Nachgang fanden noch rege Diskussionen statt. Unser Dank gilt hier Norbert Parzer, der sich für ein praxisnahes Update im Bereich der Wirtschaftsprüfung stark gemacht hat. Es ist ihm ausgezeichnet gelungen. Sollten Sie das WP-Update versäumt haben, ist es auf oegsw.at, unter Webinare – on demand, abrufbar.

Immobilien, Netzwerk und Kulinarik in der Wachau

ÖGSW NÖ. Bei wunderschönem Herbstwetter war das Hauptthema am 7. und 8. Oktober der ÖGSW Immobilienagung in Langenlois das Vererben und Verschenken von Immobilien.

Nach der Begrüßung durch Niederösterreichs ÖGSW Landesleiterin Andrea Sedetka beschäftigte sich Kollege Christian Prodingner mit der unentgeltlichen Übertragung von Immobilien. Ergänzt wurde dieser Themenblock durch RA und Kollege Felix Vogl mit neuen Perspektiven für unseren Berufsstand. Dass auch die Mediation eine wichtige Rolle spielen kann, hat ÖGSW Präsidentin Sabine Kusterski eindrücklich vermittelt. Der Tag klang bei einem gemeinsamen Abendessen aus – mit ausreichend Zeit zum Netzwerken! Tags darauf fuhr Kollegin Veronika Seitweger mit Umsatzsteuerthemen fort und Kollege Klaus Wiedermann beendete den Vortragsreigen in perfekter Manier mit Themen rund um die Privatstiftung. Persönlicher Austausch und Abklärung von Fachfragen mit den Vortragenden inklusive – miteinander und füreinander. Ein Mehrwert für alle!



v.l.: Christian Prodingner, Sybille Marek, Sabine Kusterski, Andrea Sedetka, Klaus Wiedermann.

Herzlichen Glückwunsch!

KOLLEG:INNEN. Die ÖGSW gratuliert zum Berufsjubiläum.

30 Jahre



Robert Haunschmidt.

Der Wiener feierte am 4. November sein 30-Jahre-Berufsjubiläum. Ein Ausgleich ist ihm wichtig: In seiner

Freizeit liest er gerne, reist, kocht und genießt Musik. Seine bevorzugten Sportarten sind Skifahren, Golfen und Radfahren. Die ÖGSW gratuliert herzlich!

20 Jahre



Sabine Horner-Kramer.

Die Oberösterreicherin feiert am 13. Dezember ihr 20-Jahre-Berufsjubiläum. In ihrer Freizeit

trifft sie sich gerne mit Freunden, geht ins Theater sowie in Konzerte. Seit einem Jahr nimmt sie Gitarrenunterricht. Sportlich hält sie sich mit Walken und Skifahren fit. Die ÖGSW wünscht alles Gute!



Barbara Huber.

Die Wienerin feierte am 30. November ihr 20-Jahre-Berufsjubiläum. In ihrer Freizeit ist sie eine begeisterte

Linedancerin. Seit 2012 bietet ihr dieser Tanzsport einen perfekten Ausgleich zu ihrer sitzenden Tätigkeit. Sie genießt die Musik und das Gemeinschaftsgefühl in vollen Zügen und möchte es nicht mehr missen. Die ÖGSW gratuliert herzlich!

10 Jahre



Aurelia Pripon.

Die Wienerin feierte am 18. November ihr 10-Jahre-Berufsjubiläum. Zu ihren Freizeitaktivitäten gehören

Spaziergänge im Wald mit ihrer vierjährigen Tochter und das Frisbee-spielen. Diese gemeinsamen Erlebnisse in der Natur genießt sie besonders. Die ÖGSW wünscht alles Gute!



Sonnige Tage

DIE NEUE ÖGSW KÄRNTEN.

Das war Pörschach 2024

Die Pörschacher Steuerberater:innen-tagung fand 2024 zum Thema „GmbH“ statt. Begrüßt wurde durch ÖGSW Landesleiterin Isabel Grün und den ÖGSW/KSW Spitzenkandidaten Raphael Holzinger. Nach dem zivilrechtlichen Teil von Rechtsanwältin Gerald Schmidberger übernahm Kollege Holzinger das Thema „Ertragsteuern in der GmbH“. In „Let’s talk about“ tauschten sich die Kolleg:innen dann mit dem ÖGSW/KSW Spitzenkandidaten Klaus Hilber und Präsidentin Sabine Kusterski aus. Am zweiten Tag ging es mit Veronika Seitweger und ihrem Spezialthema „Umsatzsteuer“ weiter. Melissa Künstl-Gallob gab ihr Debüt als Referentin zum Thema „GmbH-Geschäftsführung“. Den Abschluss übernahm Mariella Schneeberger zum „Unternehmens- und Bilanzrecht“. Ein gelungenes Event für alle Teilnehmer:innen.

FOTOS BEGESTELLT

AB JETZ ANMELDEN!
PÖRSCHACH 2025
12. bis 13. 9. 2025
 Bis Ende des Jahres erhalten Sie **10% Nachlass**

Gratulation

KOLLEG:INNEN. Die ÖGSW gratuliert herzlich zum Geburtstag.

Patrick Danzl.

Der Tiroler feierte am 5. Oktober seinen 30. Geburtstag. Seine Freizeit widmet er derzeit dem Aufbau seiner Kanzlei. Abseits des Büros ist er ein leidenschaftlicher Fußballfan, auch wenn seine aktive Karriere vor einigen Jahren endete. Heute widmet er sich sportlichen Aktivitäten wie dem Klettern, Wandern und Radfahren. Die ÖGSW wünscht alles Gute!



Franz Spitzer.

Der Oberösterreicher feierte am 28. Oktober seinen 70. Geburtstag. Er ist gern in den Bergen unterwegs, im Sommer wandernd, im Winter zum Skifahren. Seit fast 30 Jahren singt er in einem Männerchor. Er unternimmt gerne Ausflüge mit seinen Kindern und fünf Enkeln. Die ÖGSW gratuliert!



Mariella Schneeberger.

Die Kärntnerin feierte am 9. November ihren 30er. Ob Fitnessstudio, Spinning, Tennis oder Skifahren – sobald sie in Bewegung ist, kann sie abschalten. Zeit mit Familie und Freunden ist ihr wichtig. Auf Reisen liebt sie es, neue Kulturen kennenzulernen oder einfach ein gutes Buch am Strand zu lesen. Die ÖGSW gratuliert herzlich!



Elisabeth Hütter.

Die Niederösterreicherin feierte am 10. November ihren 40er. In ihrer Freizeit freut sie sich nach einem langen Büro- oder Vortragstag auf ihre tägliche Laufrunde im Wald. Dabei wird sie von ihrem vierbeinigen Liebling begleitet, der sie motiviert und als Pacemaker agiert. Die ÖGSW wünscht alles Gute!



Klaudia Strasser-Kirchwegger.

Die Oberösterreicherin feierte am 12. November ihren 50. Geburtstag. In ihrer Freizeit verbringt sie gerne Zeit in der Natur. Im Sommer geht sie wandern, während sie im Winter Ski fährt. Sie ist ein geselliger Mensch und tauscht sich gerne mit Freunden und Kolleg:innen aus. Aus diesem Grund ist sie auch bei der ÖGSW. Wir wünschen ihr das Beste!



Franz Wolfgang Spitzer.

Der Oberösterreicher feierte am 22. November seinen 40. Geburtstag. Seine Freizeit verbringt er am liebsten mit seiner Familie und im Freien beim Wandern. Die ÖGSW gratuliert herzlich!



Recht auf Rechtsstaat

PORTRÄT. Armenak Utudjian ist Präsident des Österreichischen Rechtsanwaltskammertags und ein Verfechter des Rechtsstaats. Dabei sind Gratwanderungen Teil der Interessenvertretung, etwa beim Thema Geldwäsche. Von Karin Pollack



Österreich steuert auf härtere Zeiten zu. Die weltpolitische Situation ist besorgniserregend, die Staatskasse leer und die Parteien nach der Wahl uneins, was Lösungsansätze betrifft. „Die Fieberkurve des Rechtsstaats steigt,“ diagnostiziert Armenak Utudjian, Präsident der Österreichischen Rechtsanwaltskammertags (ÖRAK), und sieht seine Aufgabe darin, für die Unabhängigkeit seines Berufsstands einzutreten.

Kontroversielle Themen gibt es genug, etwa die Handy-sicherstellung. „Sie ist grundrechtswidrig“, warnte er unlängst in der ZIB2, und Armin Wolf konnte der sachlich unaufgeregten Wortgewandtheit Utudjians wenig entgegenzusetzen. Nicht die Sicherstellung selbst, sondern die Frage der Aufbereitung und Auswertung sowie die daraus resultierenden Zufallsbefunde seien das Problem, denn sie sind nicht vom Gerichtsbeschluss umfasst und stellen einen tiefen Eingriff in die Rechte der Betroffenen dar. Wie komplex die Situation sein kann, zeigen die gesetzlichen Regelungen zur Geldwäscheprävention, hier kommen Anwäl:innen in Interessenkonflikte. Rechtsstaatlichkeit sei eben ein ständiges Ringen. „Was den Rechtsstaat beeinträchtigt, beeinträchtigt unseren Berufsstand,“ sagt er im Brustton der Überzeugung.

Armenak Utudjian, geboren 1964 in Wien, hat armenische Wurzeln. Der Genozid an der armenischen Bevölkerung im Jahre 1915 führte zur Vertreibung seiner Großeltern. Der mütterliche Zweig seiner Familie lebt in Griechenland und ihnen fühlt sich Utudjian bis heute sehr verbunden. Doch in erster Linie ist er Wiener. Er besuchte die evangelische Volksschule am

Armenak Utudjian, Jahrgang 1964, ist seit September 2022 Präsident des ÖRAK

Karlsplatz und danach, so wie sein älterer Bruder, das Schottinggymnasium. Dass er Rechtsanwalt werden will, wusste er ab seinem 14. Lebensjahr, weil er ein totaler Fan der US-Anwaltsserie „Petrocelli“ war und keine Sendung verpasste.

Nach der Matura 1982 inskribierte er am Juridicum, was insofern ein Glück war, als sein Vater sonst nur Medizin oder Wirtschaft befürwortet hätte. Da sein Bruder an der WU war, entschied er sich für ein Doppelstudium: „Dass ich die WU nicht beendet habe, beißt mich heute noch“, gibt er zu.

Dass er Rechtsanwalt werden will, wusste er ab seinem 14. Lebensjahr, weil er ein totaler Fan der US-Anwaltsserie „Petrocelli“ war und keine Sendung verpasste.

Am Juridicum erkannte Utudjian schnell, dass ihn Öffentliches Recht und Zivilrecht am meisten fesselten. Prägend als Lehrer wurde Georg Wilhelm, weil er ihn und seine Kommiliton:innen zu eigenständigem Denken „out of the box“ ermutigte, was Utudjians Vorstellung von Unabhängigkeit entsprach. Bürokratie und Legislative lernte er nach der Sponson während der Zeit beim Bundesheer kennen, die er im Verteidigungsministerium verbrachte. Nach Dienstschluss arbeitete er an seiner Dissertation, die er zum Thema „Banküberweisungen und Haftungsfolgen“ verfasste.

Sein Engagement für den Berufsstand

Sein Eintritt ins anwaltliche Berufsleben war einem Zufall geschuldet. Schon während des letzten Semesters im Studium jobbte er in der Wiener Kanzlei Braunegg, Hoffmann und Preslmayr; ein Studienkollege hatte ihn dorthin empfohlen. Die Anwalt:innen dort schätzten seine Arbeit, so dass sie ihn gleich nach Ende des Wehrdienstes als Rechtsanwaltsanwärter engagierten. 1989 hat er sein Doktorat beendet, 1993 wurde er gleich nach seiner Angelobung Partner. „Ich habe in meiner ganzen Karriere also niemals ein Vorstellungsgespräch für einen Job in einer Anwaltskanzlei absolvieren müssen“, lacht er. Im Jahr 2009 wechselte er mit seinem Team zur Anwaltssozietät Graf Isola Rechtsanwälte und spezialisierte sich noch stärker auf das Immobilien-, Gesellschafts- und Stiftungsrecht: „Die Expertise in der Vermögensnachfolgeplanung ist eine Schiene, die alle meine Fachbereiche vereint.“

Sein Engagement für den Berufsstand geht in die 2000er-Jahre und auf die Diskussionen im Anwaltsclub Soupirium zurück. Es war sein früherer Chef und Anwaltskollege Klaus Hoffmann, der ihn in den Ausschuss der Wiener Rechtsanwalts-

Er möchte der nachfolgenden Generation die Bedeutung der Standespolitik vermitteln und den Anteil der Frauen in der Anwaltschaft erhöhen.

kammer brachte und ihn für die Interessenvertretung gewonnen hat. „Wer sich engagiert, bekommt immer mehr Aufgaben“ so Utdjian 2011 wurde er Vizepräsident der ÖRAK, seit 2022 ist er deren Präsident. Was seine Ziele für die nächsten Jahre sind, beantwortet er prompt. Er möchte der nachfolgenden Generation die Bedeutung der Standespolitik vermitteln und – als Vater von zwei erwachsenen Töchtern – den Anteil der Frauen in der Anwaltschaft erhöhen, denn „aktuell beträgt er nur 25 Prozent“, bedauert er. Zudem will Utdjian das Wissen im Berufsstand zum Thema IT-Lösungen und Artificial Intelligence stärken, in Zeiten der voranschreitenden Digitalisierung scheint ihm das wichtiger als jemals zuvor.

Und was macht Armenak Utdjian in seiner Freizeit? „Symphonien von Anton Bruckner hören und ins Konzert gehen, wenn Christian Thielemann, mein Lieblingsdirigent, am Pult im Musikverein steht“ sagt er, und das am liebsten mit seiner Frau, die gerade als Mode-Influencerin Karriere macht. Wenn sie für uberchique unterwegs ist, hat er Zeit für die Interessenvertretung für den Rechtsstaat, und das ist in Zeiten wie diesen auch gut so. ■

Erfolgsgeschichte schreiben!

Gemeinsam in die digitale Zukunft -
Ihr Softwarepartner für eine
erfolgreiche Kanzleigründung!

dvo

+

- ✓ Umfangreiche Software für alle Bereiche Ihrer Kanzlei
- ✓ Einfach und schnell starten
- ✓ Individuelles, zeit- und ortsunabhängiges Onboarding
- ✓ Hoher Grad an Automatisierung für noch mehr Effizienz

Individuelles
Erstgespräch
vereinbaren:



Kleinunternehmen auch endlich über der Grenze!

UNTERNEHMEN. Ab 1.1.2025 wird die Kleinunternehmerregelung erstmals auf den gesamten Binnenmarkt ausgedehnt. Das bedeutet in Zukunft einen erheblichen administrativen Mehraufwand.
Von Veronika Seltweger

Ab 1.1.2025 wird die Kleinunternehmerregelung erstmals auf den gesamten Binnenmarkt ausgedehnt und der Schwellenwert innerhalb Österreichs auf EUR 55.000,- brutto pro Jahr erhöht. Innerhalb der EU muss für Umsätze bis zu EUR 100.000,- keine Umsatzsteuer entrichtet werden, jedoch steht dann aufgrund der unechten Umsatzsteuerbefreiung dafür kein Vorsteuerabzug zu. Weiterhin kann freiwillig zur Umsatzsteuer optiert werden.

Bis 31.12.2024 kann die Kleinunternehmerbefreiung nur von inländischen Unternehmern in Anspruch genommen werden.

Bis 31.12.2024 kann die Kleinunternehmerbefreiung nur von inländischen Unternehmern in Anspruch genommen werden, sofern die Umsatzgrenze von EUR 35.000,- netto pro Jahr in

Österreich nicht überschritten wird. Ausländische Unternehmer können bis Jahresende 2024 die Kleinunternehmerbefreiung für Umsätze in Österreich hingegen nicht in Anspruch nehmen, selbst bei lediglich gelegentlichen Umsätzen in Österreich. Das betrifft österreichische Unternehmer umgekehrt im Ausland ebenso.

Nachdem diese Regelung erhebliche administrative Mehraufwände und Wettbewerbsnachteile bei grenzüberschreitenden Geschäften bedeutet, wurde die Ausweitung der Kleinunternehmerregelung auch auf ausländische Unternehmer in der RL 2020/285/EU umgesetzt. In der RL 2020/285/EU des Europäischen Rates wurde eine Änderung der RL 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem betreffend die Sonderregelung für Kleinunternehmen und der VO (EU) 904/2010 bezüglich der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und des Informationsaustausches zur Überwachung der ordnungsgemä-

ßen Anwendung der Sonderregelung für Kleinunternehmen beschlossen.

„Kann-Bestimmung“

Leider wird es verwaltungstechnisch nicht einfacher, weil die Länder in der Umsetzung Wahlrechte in Anspruch nehmen können. Die Steuerbefreiung für Kleinunternehmer ist EU-rechtlich als „Kann-Bestimmung“ definiert.

Gem. Art. 284 RL 2020/285/EU darf die national festzulegende Umsatzschwelle EUR 85.000,- nicht übersteigen, während die unionsweite Umsatzschwelle EUR 100.000,- beträgt. Die Mitgliedstaaten können aufgrund von objektiven Kriterien andere Schwellenwerte für unterschiedliche Wirtschaftsbereiche vorsehen. Kommen für Steuerpflichtige mehrere bereichsspezifische Schwellenwerte in Betracht, steht nur die Inanspruchnahme eines Schwellenwerts zu. Für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Kleinunternehmerbefreiung darf keine dieser Umsatz-

grenzen überschritten werden. Sieht ein Mitgliedstaat eine derartige Befreiung vor, steht diese auch Unternehmern aus anderen Mitgliedstaaten zu.

Für die Inanspruchnahme der unechten Umsatzsteuerbefreiung für Kleinunternehmer bis zum Jahresende sind Überschreitungen der nationalen Grenzen bis zu 10% in Österreich unschädlich. Wird die 10%-Grenze überschritten, ist sofort die Steuerpflicht gegeben. Eine Rückwirkung ist – anders als bisher in Österreich – ab 2025 hingegen nicht mehr vorgesehen und erleichtert die Umsetzung sehr. Allerdings kann jeder Mitgliedstaat gesondert regeln, ob eine Toleranzgrenze für die Überschreitung der Umsätze gilt oder nicht.

Erfasst von der nationalen Kleinunternehmerregelung sind alle im Ansässigkeitsmitgliedstaat steuerbaren Lieferungen und sonstigen Leistungen, auch innergemeinschaftliche Lieferungen oder Ausfuhrlieferungen. Nicht umfasst von der Steuerbefreiung sind der Erwerb von Gegenständen oder sonstigen Leistungen und Einfuhren aus dem Drittlandsgebiet, sodass auch ein Kleinunternehmer verpflichtet sein kann, sich für Umsatzsteuerzwecke zu registrieren, um in den Steuererklärungen Erwerbsteuer oder Umsatzsteuer aus dem Übergang der Steuerschuld zu erklären. Nicht erfasst von der Kleinunternehmerregelung sind gelegentlich erbrachte Umsätze im Zusammenhang mit Gebäuden oder Baugrundstücken gem. Art. 12 und die Lieferung neuer Fahrzeuge nach Art. 138 MwStSyst-RL.

Gem. Art. 288 RL 2020/285/EU sind für die Schwellenwertmittlung folgende Umsätze zu berücksichtigen:

- ▶ Lieferung von Gegenständen und Dienstleistungen, welche besteuert werden müssten, wenn sie nicht von einem unter die Kleinunternehmerregelung fallenden Unternehmer erbracht werden würden
- ▶ Gem. Art. 98 Abs. 2 oder Art. 105a MwStSyst-RL echt von der Steuer befreite Umsätze
- ▶ Dienstleistungen, welche in Zusammenhang mit Ausfuhrlieferungen, Vermittlungsleistungen und/oder befreiten internationalen Beförderungs-

dienstleistungen stehen

- ▶ innergemeinschaftliche Lieferungen
- ▶ Wenn sie nicht Hilfsumsätze darstellen: Umsätze mit Immobilien, Finanzgeschäften, Versicherungs- und Rückversicherungsdienstleistungen

Außer Ansatz bleiben bei der Umsatzermittlung Veräußerungen von körperlichen oder nicht körperlichen Investitionsgütern.

Nach dem Überschreiten des Schwellenwerts kann die nationale Kleinunternehmerregelung grundsätzlich ab diesem Zeitpunkt nicht mehr in Anspruch genommen werden. Vom Mitgliedstaat kann jedoch eine Übergangsregelung eingeführt werden:

- ▶ Wird der nationale Schwellenwert um nicht mehr als 10% überschritten, bleibt der Steuerpflichtige bis zum Ende des Kalenderjahrs in der Kleinunternehmerbefreiung.
- ▶ Wird der nationale Schwellenwert um nicht mehr als 25% überschritten, bleibt der Steuerpflichtige bis zum Ende des Kalenderjahrs in der Kleinunternehmerregelung.
- ▶ Wird der Schwellenwert von EUR 100.000,- in diesem Kalenderjahr nicht überschritten, bleibt der Steuerpflichtige ohne Obergrenze in der Kleinunternehmerregelung.

Steuerbefreiung auch im Ausland

Fällt der Steuerpflichtige aus der Steuerbefreiung für Kleinunternehmer hinaus, kann er diese ein Kalenderjahr lang nicht in Anspruch nehmen. Diese Frist kann von den Mitgliedstaaten auf zwei Kalenderjahre ausgedehnt werden.

Ab 1.1.2025 können daher österreichische Kleinunternehmer die Steuerbefreiung auch im Ausland in Anspruch nehmen. Da es sich hierbei jedoch um eine „Kann-Bestimmung“ handelt, ist vor Inanspruchnahme die Umsetzung im betreffenden Mitgliedstaat zu überprüfen. Von Vorteil ist die Anwendung der Kleinunternehmerregelung im Ausland insbesondere dann, wenn Umsätze an Kunden erbracht werden, welche nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind (private Endverbraucher, Banken, Versicherungen, nicht zum Vorsteuerabzug berechtigte Vermietungen und viele mehr).



ZUR AUTORIN

WP/StB

Mag. Veronika

Seitweger ist

ÖGSW Vorstands-

mitglied

Veronika.Seitweger@

tpa-group.at

Damit verbunden sind – anders als bisher innerstaatlich – jedoch Meldepflichten, die zu einem nicht unerheblichen administrativen Aufwand führen.

Sonderregelung

In Österreich wurde daher im AbgÄG 2024 (BGBl I 113/2024) – neben der neuen Definition des EU-Kleinunternehmers in § 6 Abs. 1 Z. 27 UStG – auch ein zusätzlicher Art. 6a BMR bezüglich des Verfahrens zur Sonderregelung für EU-Kleinunternehmer eingeführt. Der österreichische Kleinunternehmer, welcher die Steuerbefreiung im Ausland in Anspruch nehmen will, muss in Österreich die Anwendung der EU-Kleinunternehmerregelung beantragen.

Notwendig für die Anwendung der Kleinunternehmerbefreiung im Binnenmarkt ist, dass der Unternehmer im Ansässigkeitsstaat die Anwendung der EU-Kleinunternehmerregelung beantragt hat. Österreichische Kleinunternehmer müssen folglich, um die Steuerbefreiung im Ausland in Anspruch nehmen zu können, in Österreich einen solchen Antrag im Rahmen des Verfahrens gemäß dem neuen Art. 6a BMR stellen.

Ab 1.1.2025 können daher österreichische Kleinunternehmer die Steuerbefreiung auch im Ausland in Anspruch nehmen.

Unternehmer von im Inland betriebenen Unternehmen können nach Abgabe einer Vorabmitteilung über das vom Bundesministerium für Finanzen eingerichtete Portal für das nachstehende Verfahren identifiziert werden, sollte der unionsweite Jahresumsatz im vorangegangenen Kalenderjahr und im laufenden Jahr jeweils EUR 100.000,- nicht überschreiten und mindestens ein Mitgliedstaat die Anwendung einer Befreiung gem. Art. 284 Abs. 2 der RL 2006/112/EG bestätigen.

Liegen alle Voraussetzungen vor, ist innerhalb von 35 Werktagen nach Eingang der Vorabmitteilung eine Kleinunternehmer-Identifikationsnummer zu erteilen. Die Gewährung eines längeren Zeitraums zur Verhinderung von

Steuerhinterziehung oder Steuervermeidung ist grundsätzlich möglich. Ab der Erteilung der Kleinunternehmer-Identifikationsnummer kann die Steuerbefreiung im Ausland in Anspruch genommen werden. Um für Dritte Kleinunternehmer leichter erkennbar zu machen, werden UID-Nummern für Kleinunternehmer mit dem Zusatz „EX“ versehen.

Der Unternehmer ist verpflichtet, für jedes Kalendervierteljahr die in den einzelnen Mitgliedstaaten erzielten Umsätze über das vom Bundesministerium für Finanzen eingerichtete Portal innerhalb eines Monats nach Ablauf des Kalendervierteljahrs zu melden.

Entgeltgrenze

Mit 1.1.2025 wird die Umsatzgrenze der Kleinunternehmerbefreiung in Österreich auf EUR 55.000,- angehoben. Diese Grenze ist eine Entgeltgrenze, aus der die Umsatzsteuer nicht mehr „herausgerechnet“ werden darf. Bisher war ein einmaliges Überschreiten der Umsatzgrenze um nicht mehr als 15% innerhalb von fünf Jahren unbeachtlich, ein Überschreiten wirkte auf den Jahresbeginn zurück. Ab 1.1.2025 bleibt die Steuerbefreiung bei Überschreitungen der Umsatzgrenze um nicht mehr als 10% noch bis Ende des Kalenderjahrs aufrecht. Die Steuerbefreiung entfällt erst mit jenem Umsatz, mit dem die Toleranzgrenze von 10% überschritten wurde. Erst für diesen und alle folgenden Umsätze ist keine Steuerbefreiung mehr möglich. Eine rückwirkende Besteuerung der Umsätze bis zum Jahresbeginn ist nicht mehr vorgesehen.

Ab 2025 ist für Unternehmer, die ihre Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat betreiben und den unionsweiten Schwellenwert von EUR 100.000,- Jahresumsatz im laufenden und vorangegangenen Kalenderjahr nicht überschritten haben, die Anwendung der Kleinunternehmerregelung grenzüberschreitend möglich. Der österreichische Schwellenwert (EUR 55.000,-) darf auch nicht überschritten werden.

Zukünftig kann die Kleinunternehmerbefreiung auch von Unternehmen aus anderen EU-Mitgliedstaaten in Anspruch genommen werden, um be-

stehende Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt zu beseitigen, wenn

- ▶ der unionsweite Jahresumsatz im Vorjahr sowie im laufenden Jahr EUR 100.000,- nicht übersteigt,
- ▶ die Umsätze im Mitgliedstaat die national festgelegte Kleinunternehmergrenze nicht übersteigen und
- ▶ der Steuerpflichtige im Ansässigkeitsstaat vorab die Kleinunternehmerregelung beantragt hat.

Betreibt der Unternehmer sein Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat, kann er in Österreich die Steuerbefreiung für Kleinunternehmer somit anwenden, wenn der unionsweite Jahresumsatz im vorangegangenen Kalenderjahr und im laufenden Kalenderjahr den Schwellenwert von EUR 100.000,- nicht überschritten hat und der Unternehmer in „seinem“ Mitgliedstaat die Anwendung der Steuerbefreiung in einem dem österreichischen Verfahren vergleichbaren Verfahren beantragt hat.

Recht auf Vorsteuerabzug

Das Recht auf Vorsteuerabzug geht mit der Anwendung der Kleinunternehmerregelung verloren. Es stehen weder ein Vorsteuerabzug im Ansässigkeitsmitgliedstaat noch eine Vorsteuererstattung in den anderen Mitgliedstaaten zu.

Wird der Schwellenwert von EUR 100.000,- überschritten, ist die Kleinunternehmerregelung ab dem Umsatz, mit dem der Schwellenwert überschritten wird, nicht mehr anwendbar.

Wird der unionsweite Schwellenwert von EUR 100.000,- überschritten, ist die grenzüberschreitende Kleinunternehmerregelung ab dem Umsatz, mit dem der Schwellenwert überschritten wird, nicht mehr anwendbar. Bei Überschreiten des Schwellenwerts ist der Unternehmer verpflichtet, binnen 15 Werktagen das Überschreiten samt dem Betrag der Lieferungen und sonstigen Leistungen, die seit Beginn des laufenden Kalendervierteljahrs bis zum Zeitpunkt des Überschreitens des Schwellenwerts bewirkt



wurden, zu melden. Gleichzeitig muss der Steuerpflichtige eine letzte vierteljährliche Meldung einreichen. Im Gegensatz zur nationalen Kleinunternehmerregelung gibt es für die EUR 100.000-Grenze keinen Toleranzwert oder eine Übergangsregelung.

Vom Verfahren ausgeschlossen wird ein Unternehmer,

- ▶ wenn er mitgeteilt hat, dass er das Verfahren nicht mehr in Anspruch nehmen möchte: Diesfalls wird am ersten Tag des auf den Eingang der Mitteilung des Unternehmers folgenden Kalendervierteljahrs oder, falls die Mitteilung im letzten Monat eines Kalendervierteljahrs eingegangen ist, am ersten Tag des zweiten Monats des folgenden Kalendervierteljahres der Ausschluss wirksam;
- ▶ wenn die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind (z.B. wegen Überschreitens der unionsweiten Umsatzschwelle von EUR 100.000,-): Hier wird der Ausschluss zu jenem Zeitpunkt wirksam, zu welchem die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind;
- ▶ wenn der Unternehmer seine Tätigkeit eingestellt hat: Hier wird zu dem Zeitpunkt, zu dem die Tätigkeit eingestellt wird, der Ausschluss wirksam.

Wird die Abgabe der Quartalsmeldung pflichtwidrig von einem Unternehmer, welcher in einem anderen Mitgliedstaat



für ein solches Verfahren registriert ist, unterlassen oder stellt sich diese als unvollständig oder unrichtig heraus, muss das Finanzamt die Steuer festsetzen, wenn es sich um im Inland ausgeführte Umsätze handelt.

In Österreich gilt die Steuerbefreiung ab dem Tag der Mitteilung der Kleinunternehmer-Identifikationsnummer oder, wenn eine solche bereits vorhanden ist, aber dem Tag, an dem hinsichtlich der Steuerbefreiung

In Österreich gilt die Steuerbefreiung ab dem Tag der Mitteilung der Kleinunternehmer-Identifikationsnummer.

im Inland der andere Mitgliedstaat die Kleinunternehmer-Identifikationsnummer bestätigt. Überschreitet der ausländische Unternehmer die Kleinunternehmergrenze oder den unionsweiten Schwellenwert einschließlich der Toleranzgrenze, entfällt ab diesem Zeitpunkt für ihn die Steuerbefreiung.

Wird jedoch die österreichische Kleinunternehmergrenze um nicht mehr als 10% überschritten, kann die Steuerbefreiung in Österreich auch für den nicht in Österreich ansässigen Kleinunternehmer bis zum Ende des Kalenderjahrs in Anspruch genommen werden.

Gem. § 11 Abs. 6 UStG gelten die „Vereinfachungsregelungen“ für Kleinbetragsrechnungen auch generell für Rechnungen von Kleinunternehmern, somit auch für Rechnungen über EUR 400,-. Eine administrative Verbesserung ist aufgrund dieser Regelung nicht ersichtlich, da keine Umsatzsteuer auszuweisen ist. Lediglich der Leistungsempfänger muss aufgrund dieser Regelung nicht explizit angeführt werden.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Neuregelung alle Umsätze innerhalb des Binnenmarkts grundsätzlich gleichstellt. Der Wegfall der

rückwirkenden Umsatzsteuerpflicht bei unterjährigem Überschreiten der Umsatzgrenze ist grundsätzlich für die Anwendung der Kleinunternehmerbefreiung eine große Erleichterung und bringt Rechtssicherheit. Mit dieser Steuerbefreiung ist der Verlust des Rechts auf Vorsteuerabzug verbunden. Die Kleinunternehmer haben jedoch das Recht, sich für die „Regelbesteuerung“ zu entscheiden.

Wird die Option zur Regelbesteuerung gem. § 6 Abs. 3 UStG ausgeübt, muss der Unternehmer dies bis zur Rechtskraft des Bescheids gegenüber dem Finanzamt erklären. Der Verzicht auf die Steuerbefreiung ist von ausländischen Unternehmen über das Portal des anderen Mitgliedstaats zu erklären.

Auch weiterhin kann die Option zur Steuerpflicht nur mit Wirkung vom Beginn eines Kalenderjahrs an ausgeübt werden und ist für den Unternehmer für mindestens fünf Jahre verbindlich (Bindungsfrist für die Steuerpflicht). Wird das Unternehmen vom Unternehmer im Inland betrieben, kann der Verzicht lediglich mit Wirkung vom Beginn eines Kalenderjahrs an widerrufen werden und ist spätestens bis zum Ablauf des ersten Kalendermonats nach Beginn dieses Kalenderjahrs zu erklären. ■

herzlich effizient

arbeiten mit dem neuen
RZL Jahresabschlussreport



Nutzen auch Sie den neuen **RZL Jahresabschlussreport Premium**, um – mit wenigen Klicks – die Jahresabschlusszahlen und Auswertungen für Ihre Klienten aussagekräftig und vor allem sehr effizient darzustellen.

Der neue RZL Jahresabschlussreport Premium greift dabei – wie bei den RZL Bilanz-Reports üblich – **direkt** auf die Daten und Zahlen des **RZL Bilanzprogrammes** zu.

Sie können im RZL Jahresabschlussreport Premium **bis zu 3 Vorjahre** mit den aktuellen Zahlen vergleichen. Neben der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanzstruktur stehen Ihnen im neuen Report eine **Vielzahl an Kennzahlen, Diagrammen und Tabellen** zur Verfügung. Nähere Information: rzlSoftware.at



**Wir
beraten Sie
gerne!**



RZL 
SOFTWARE

**Rechnungswesen
einfach machen.**

Schnell und effizient.

RZL Software GmbH . 0 77 52 / 252-65 .
Software@rzl.at . rzlSoftware.at

Gegen Gefahren und Risiken

VERSICHERUNG. Aktuelles zur Berufshaftung und ÖGSW-Berufshaftpflichtversicherung.
Von Hermann Wilhelmer

Seit 2013 beraten wir ÖGSW Mitglieder in Angelegenheiten der Berufshaftpflichtversicherung. Diese Betreuung basiert auf Basis einer mit der ÖGSW bestehenden Rahmenvereinbarung, mit welcher den ÖGSW Mitgliedern Sonderkonditionen zur Berufshaftpflichtversicherung zugänglich gemacht werden. Im Sommer 2024 haben wir mit der Allianz Versicherung AG, dem Rahmenvertragspartner, ein Update zur bestehenden Berufshaftpflichtversicherung verhandelt. Über die damit verbundenen Vorteile informieren wir im Rahmen dieses Beitrags.

Zuvor ein Blick auf die Entwicklung der Berufshaftung im Bereich der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung. Beide Berufsfelder sind haftungsrechtlich unterschiedlich zu beurteilen. Während im Bereich der Steuerberater ein stärkeres Frequenzschadenrisiko ausgeprägt ist, das insbesondere im Bereich der Steuerdeklarationsberatung (im weiteren Sinne), wie etwa bei der Beratung zu staatlichen Förderungen und Hilfen, angesiedelt ist (Beispiele sogleich), sind in der Wirtschaftsprüfung eher große Schadenszenarien/Schäden festzustellen. Nach Insolvenz des geprüften Unternehmens werden regelmäßig vom Insolvenzverwalter Haftpflichtansprüche gegen den Wirtschaftsprüfer geltend gemacht. Hauptangriffspunkte sind hierbei die Behauptung, den Zeitpunkt der materiellen Überschuldung nicht rechtzeitig festgestellt und das Testat entsprechend versagt zu haben. Im Fokus der Angriffsfläche steht regelmäßig aber auch das Cash-Pooling innerhalb einer Unternehmensgruppe (innerhalb eines

Im Bereich der Steuerberatung sind Versicherungsfälle insbesondere bei der Beratung zu staatlichen Förderungen und Hilfen ein Treiber.

Konzerns) und der damit verbundene Vorwurf einer unzulässigen Einlagenrückgewähr. Wirtschaftsprüfern ist zu empfehlen, sich intensiv mit dem Thema einer allfälligen materiellen Überschuldung oder eines unzulässigen Cash-Poolings beim Mandanten zu beschäftigen und in der Beratungspraxis sich gegebenenfalls externe Expertise beizuziehen.

Im Bereich der Steuerberatung sind Versicherungsfälle insbesondere bei der Beratung zu staatlichen Förderungen und Hilfen ein Treiber. Immer wieder kommt es zur nicht zeitgerechten Beratung/Beantragung zu und von Energiekostenzuschüssen, Fixkostenzuschüssen, Eingliederungshilfen, COVID-Kurzarbeiterhilfen, COVID-Investitionsprämien, COVID-Umsatzersatz-Zahlungen, um nur einige Beispiele zu nennen. Insbesondere bei den COVID-Förderungen/-Hilfen können Fristversäumnisse praktisch nicht mehr korrigiert werden. Im Zusammenhang mit Falschangaben des Mandanten bei den COVID-Förderungen steigt auch das Risiko, wegen Beihilfe zum Förderbetrug in ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren hineingezogen zu werden. Strafverfahrenskosten sind nur mit Zustimmung des Versicherers in der Berufshaftpflichtversicherung gedeckt, sofern ein (versicherter) Haftpflichtanspruch die Folge sein kann.

Die für die ÖGSW-Mitglieder entwickelte Berufshaftpflichtversicherung schützt Steuerberater und Wirtschaftsprüfer vor Gefahren der Berufshaftung.

Welche Vorteile bietet die ÖGSW-Berufshaftpflichtversicherung?

- ▶ Vertragspartner ist mit der Allianz ein österreichischer Versicherer. Die Schadenregulierung erfolgt durch erfahrene Schadenreferenten der Allianz in Wien.
- ▶ Das Prämienniveau des Allianz-Produkts liegt ca. 20% unter dem normalen Allianz-Preis, und zudem unter dem Prämienniveau anderer führender Versicherer in Österreich.

Beispiel 1: Ein Steuerberater mit einem (reinen Steuerberater-) Umsatz von EUR 100.000,- zahlt bei einer Versicherungssumme von EUR 72.673,- eine Mindestprämie von EUR 530,- zzgl. 11% Vers.-Steuer. Bei einem Umsatz von EUR 200.000,- sind es EUR 936,-, bei einem Umsatz von EUR 300.000,- EUR 1.238,-, jeweils zzgl. 11% Vers.-Steuer p.a.

Beispiel 2: Ein Wirtschaftsprüfer mit einem (gemischten) Wirtschaftsprüferumsatz von EUR 100.000,- zahlt bei einer Versicherungssumme von EUR 242.242,- (für eine Gesamtver-

sicherungssumme von EUR 2,4 Mio.) zwischen EUR 1.200,- und 1.700,- zzgl. 11% Vers.-Steuer p.a. Bei entsprechend höheren Umsätzen steigt die Prämie.

- ▶ Mit der Allianz werden Deckungsvorteile im Marktvergleich generiert.

Per 1.10.2024 können ÖGSW-Mitglieder von weiteren Deckungsvorteilen profitieren:

- ▶ Systematische Neuordnung der besonderen Bedingungen mit dem Ziel, mehr Transparenz zu schaffen.
- ▶ Nicht nur das Risiko des Steuerberaters und/oder Wirtschaftsprüfers kann versichert werden, sondern auch das Risiko des Unternehmensberaters. Gleiches gilt für Tätigkeiten gem. BiBuG.
- ▶ Für Überweisungsvorgänge von Ander- und Klientenkonten gilt eine neue Kontendeckungsklausel.
- ▶ Bei Abwehr von berechtigten Ansprüchen besteht Abwehrkostendeckung ohne Quotelungseinwand, wenn der Haftpflichtanspruch die Versicherungssumme übersteigt.
- ▶ Sach- und Personenschäden sind sowohl aus der beruflichen als auch aus der bürobetrieblichen Tätigkeit mitversichert.
- ▶ Es gilt eine erweiterte Sachschaden- deckung bei Datenschäden.
- ▶ Immaterielle Schäden werden mit- versichert.
- ▶ Bei Abschlussprüfungen wird der Serienschaden ausdrücklich geregelt. Kein Serienschaden liegt vor bei Prüfung der Finanzjahresabschlüsse und/oder der Nachhaltigkeitsberichterstattung eines Unternehmens.
- ▶ Sichergestellt wird eine vorläufige Abwehrdeckung auch bei Behauptung einer wissentlichen Pflichtverletzung und bei Vorsatz.
- ▶ Die Frist zur Schadenmeldung wird ausgedehnt. ■

Bei Fragen stehen gerne Sabine Koterski sowie Cornelia Berger vom Versicherungsmakler von Lauff und Bolz (c.berger@vlub.at, Tel. 01 89 00 25 3-31) zur Verfügung. Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne!



Gruppenkrankenversicherung

Spezielle Konditionen für ÖGSW Mitglieder.
Von Gerhard Ederer

Als Mitglied der ÖGSW haben Sie und Ihre Mitarbeiter die Möglichkeit, eine günstige private Krankenversicherung für sich und ihre Familie abzuschließen zu sensationellen Konditionen. Aufgrund der Rahmenvereinbarung zwischen der Wiener Städtischen und der ÖGSW bekommen wir einen Gruppenrabatt. Dieser Rabatt gilt, solange Sie ÖGSW-Mitglied sind und auch in Ihrer Pension oder im Ruhestand.

TIPP für Schnellentschlossene:

- ▶ Wer sich bis 30.11.2024 zu einer Krankenversicherung entschließt, bekommt mindestens drei Monatsprämien gutgeschrieben.
- ▶ Wenn Sie noch heuer abschließen, profitieren Sie von einer günstigeren Prämie.

Ihr Vorteile:

- ▶ deutlich günstigere Prämien
- ▶ die Familie ist mitversicherbar
- ▶ maßgeschneiderte Versicherungspakete
- ▶ bessere Gesundheitsfürsorge
- ▶ persönliche Beratung
- ▶ Online-Videoberatung
- ▶ Welches Produkt passt zu Ihnen?

bestHEALTH SONDERKLASSE

Ärzt:innen ihres Vertrauens behandeln Sie in einem österreichischen oder sogar europäischen Krankenhaus Ihrer Wahl, öffentlich oder privat. Sie bekommen die bestmögliche medizinische Versorgung und flexible Termine. In Ihrem komfortablen Ein- oder Zweibettzimmer ist Besuch erlaubt, wann immer Sie möchten. Muss Ihr mitversichertes Kind ins Spital, dann können Sie es während des gesamten Aufenthalts begleiten. Um die Abrechnung der Kosten mit den Partnerkrankenhäusern müssen Sie sich nicht kümmern, diese verrechnen direkt mit der Wiener Städtischen. Für Kinder gibt es bis zum 20. Lebensjahr die günstige Kinderprämie und nur den halben Selbstbehalt. Gerade unsere Kleinen sind oft anfällig für Krankheiten und unfallgefährdet.

MEDplus PRIVATARZT

So manche Leistung in unserem Gesundheitssystem, die wir gern in Anspruch nehmen würden, ist selbst zu bezahlen. Die Kranken-

kasse übernimmt die Kosten nicht – oder nur einen gewissen Anteil. Und die Wartezeiten bei Spezialist:innen sind mitunter lang. Dafür gibt es die private Gesundheitsvorsorge MEDplus Privatarzt. Sie wählen Ärzt:innen Ihres Vertrauens und bekommen die Behandlung, die Sie sich vorstellen. Ob Schul- und Alternativmedizin, Physio- und Psychotherapie oder Medikamente: Mit der Privatarzt-Versicherung kriegen Sie die volle Differenz zwischen der verrechneten Leistung und dem Erstattungsbetrag der Sozialversicherung ersetzt. Und zwar unabhängig von Kasserverträgen.

TIPP: Bei der Kombination von MEDplus Privatarzt und bestHEALTH Sonderklasse sparen Sie zusätzlich.

Optionale Tarife:

Um das Versicherungspaket optimal an die eigenen Bedürfnisse anzupassen, gibt es verschiedene Tarife, die einzeln zum individuellen Paket mitabgeschlossen werden können.

- ▶ worldwideMED bietet zusätzlichen Versicherungsschutz für stationäre Krankenhausaufenthalte in allen Staaten der Welt.
- ▶ BESSER LEBEN ist ein zusätzliches Wohlfühlpaket, bei dem Sie zwischen ein paar Tagen Auszeit in einem Wellnesshotel, einer Mitgliedschaft im Fitness-Club oder Vorsorge-Untersuchungen wählen können.
- ▶ MEDplus Sonderklasse Einbett ist eine gute Ergänzung, wenn Sie Wert auf Privatsphäre legen.
- ▶ Kur- und Rehabilitationsgeld erleichtert die Planung eines Kuraufenthalts und deckt zusätzliche Kosten ab.
- ▶ TOP MED Auslandsreise ist ein Reiseschutzpaket für Auslandsreisen bis zu sechs Wochen Dauer, beliebig oft im Jahr mit SOS-Rückholdienst.
- ▶ MEDplus Zahn unterstützt bei den Kosten von Zahnbehandlungen oder den kostenintensiven Zahnspangen der Kinder.

Vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch:

Christoph Waidringer
c.waidringer@wienersstaedtische.at
Roman Benesch
r.benesch@wienersstaedtische.at

„Wissen, wo der Schuh drückt“

INTERVIEW. Um die Kolleginnen und Kollegen im Burgenland werden sich in Zukunft Sandra Huber und Stefan Steiger kümmern. Warum sie das tun und was sie in Sachen Berufsvertretung alles vorhaben, erklären die beiden ausführlich in diesem Gespräch.

ÖGSWissen: Warum haben Sie sich entschieden, der ÖGSW beizutreten und diese als Ihre Fraktionsheimat zu wählen?

Stefan Steiger: Ein ganz wesentlicher Punkt war die fachliche Unterstützung (Seminare, Netzwerken), die die ÖGSW uns Kollegin:innen schon seit mehr als 55 Jahren bietet, auch die Fraktion mit dem meisten Mitgliedern ist (und damals auch schon war) und sich dadurch ein Informationsaustausch unter den Mitgliedern sehr rasch ergeben hat.

Sandra Huber: Ich bin vor vielen Jahren über meinen damaligen Chef zur ÖGSW gekommen. Das Angebot an Fortbildungen, der Expertenpool, die vielen Arbeitsunterlagen und der Austausch mit Kolleg:innen hat mir in meiner Berufslaufbahn sehr geholfen. Ich habe die ÖGSW als eine Gruppe von sehr aktiven und begeisterungsfähigen Mitgliedern kennengelernt, die für den Berufsstand etwas bewegen. Ich freue mich, dabei zu sein.

Was motiviert Sie und was treibt Sie an, sich aktiv für Ihre Kolleg:innen zu engagieren?

Steiger: Es freut mich einerseits immer, wenn ich Kolleg:innen im täglichen Arbeitsalltag weiterhelfen kann. Dadurch weiß ich auch, wo „der Schuh drückt“, und kann dies andererseits gemeinsam mit der Kammer versuchen zu lösen.

Huber: In der Gemeinschaft sind wir stärker. Beim Netzwerken mit Kolleg:innen merke ich oft, dass uns ähnliche Themen beschäftigen. Man muss das Rad nicht immer neu erfinden, daher möchte ich mein Know-how gerne weitergeben. Und ich freue mich, wenn ich umgekehrt Tipps für meinen Berufsalltag mitnehmen kann.

„Das ÖGSW-Angebot an Fortbildungen, der Expertenpool, die vielen Arbeitsunterlagen und der Austausch mit Kolleg:innen hat mir in meiner Laufbahn sehr geholfen.“

Können Sie uns Einblicke in Ihre geplanten Aktivitäten für die ÖGSW geben?

Steiger: Wir haben 2025 folgende drei große Aktivitätsbereiche vor:

- ▶ Die ÖGSW will den Berufsstand noch „sicherer“ machen (Gruppenversicherungen, Förderung von Betriebshilfen, Veränderungen beim Vorsorgewerk).
- ▶ Der Bereich „Service und Unterstützung“ wird noch weiter ausgebaut (On-Demand-Webinare mit Nachbetreuung, Podcasts, regelmäßige Netzwerktreffen).
- ▶ Die ÖGSW wird sich auch verstärkt dafür einsetzen, dass wir in der Kammer frühzeitiger und noch umfassender in Gesetzwerdungsprozesse eingebunden werden.

Huber: Ich möchte mich weiterhin dafür einsetzen, dass wir uns im Berufsstand noch besser vernetzen und gegenseitig kollegial unterstützen. Außerdem möchte ich forcieren, dass wir uns noch mehr Gehör beim Gesetzgeber verschaffen und Lösungen erarbeiten, um die Abhängigkeiten in der IT zu reduzieren.

Was würden Sie am geltenden Wirtschafts- und Finanzrecht sofort ändern?

Steiger: Steuerliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine private Pension steuerlich begünstigt aufzubauen. Diese Möglichkeit gibt es in vielen anderen Ländern. Die Steuerbelastung wird erst bei Auszahlung bzw. Pensionierung fällig.

Huber: Deutlich weniger Bürokratie. Bei jeder Maßnahme muss die Compliance in einem angemessenen Verhältnis stehen. Wir geraten hier leider in eine Schieflage. Damit wir als Wirtschaftsstandort attraktiv bleiben, müssen wir

die Verwaltungsarbeiten in Betrieben reduzieren und mehr Ressourcen schaffen, um den Markt aktiv bearbeiten und auf neue Trends rasch reagieren zu können. Nur so können wir unseren Wohlstand langfristig erhalten.

Wofür sollten sich die Kammer und die ÖGSW jetzt mehr einsetzen?

Steiger: Für mehr Unterstützung von Kolleg:innen, die sich in besonderen Situationen befinden, z.B. Karenz oder Ähnliches und mehr gebündelte Fachinformationen für Kolleg:innen. Ein weiterer zentraler Punkt ist die Reduzierung der Meldeverpflichtungen. Man weiß oft gar nicht mehr, wohin man welche Daten übermitteln muss.

Huber: Im Austausch mit der Finanzverwaltung sollte immer auch auf die Praktikabilität in der Umsetzung hingewiesen werden. Als Vertretung unseres Berufsstands sollten wir unsere praktische Expertise aktiv in den Gesetzwerdungsprozess einbringen.

Warum wird Ihrer Ansicht nach die Attraktivität unserer Berufsbranche noch unterschätzt?

Steiger: Weil meines Erachtens im Bereich der Hochschulen die Kammer möglicherweise immer noch zu wenig vertreten ist, damit man umfassend informieren kann. Vielleicht hängt es aber auch damit zusammen, dass große Industrie- und Dienstleistungsunternehmen einfach mehr in den Medien vorkommen.

Huber: Ich denke, dass nicht allgemein bekannt ist, wie breit und umfassend unser Berufsfeld ist. Manche meinen immer noch, dass wir hauptsächlich Zettel sortieren. Tatsächlich bietet sich in der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung

jedoch ein breites Betätigungsfeld, das man je nach persönlicher Vorliebe gestalten kann.

Warum würden Sie auch anderen raten, diesen Beruf zu ergreifen, und was würden Sie Ihnen empfehlen?

Steiger: Die Tätigkeit in einer Kanzlei ist sehr umfassend aber auch gleichzeitig sehr abwechslungsreich. Nach bestandener Steuerberaterprüfung kann man sich überlegen, ob man im Berufsstand bleibt oder abseits tätig wird. Die Ausbildung ist jedenfalls sehr gut und wird auch außerhalb unseres Berufsstands geschätzt.

Huber: Es ist ein sehr vielseitiger und spannender Beruf, in dem man mit vielen unterschiedlichen Menschen zu tun hat und Einblick in ganz verschiedene Branchen erhält. Dabei ist es wichtig, zuerst das „Handwerk“ gut zu lernen, um dann umfassend beraten zu können. Ich vergleiche es gerne mit dem „Vokabeln lernen“, um dann die Sprache fließend sprechen zu können.

Sie sind Branchenkenner:innen. Wie wird sich unser Beruf der Wirtschaftsprüferin, des Steuerberaters aus Ihrer Sicht in Zukunft entwickeln?

Steiger: Ich habe keine „Glaskugel“ – aber ich glaube, dass vor allem die KI in den nächsten fünf Jahren gerade im standardisierten Beratungsbereich verstärkt zum Einsatz kommen wird. Ob für komplexe Fragestellungen der Einsatz möglich sein wird, kann ich mir aktuell nicht vorstellen.

Huber: Unser Kanzleialtag wird in Zukunft sicher noch IT-lastiger werden. Routinarbeiten werden verstärkt automatisiert erledigt, dafür wird mehr Raum für die Beratung geboten. Schon jetzt merke ich, dass z.B. in der Lohnverrechnung mehr Zeit für die Analyse und Beurteilung des Sachverhalts als für die tatsächliche Abrechnung benötigt wird. Unsere Aufgabe dabei ist es, die Vielfalt an möglichen Konstellationen in unser Rechtssystem einzuordnen und die beste Lösung für Klient:innen anzubieten.

Fachliche Kompetenzen sind enorm wichtig. Welche Fertigkeiten sollte jemand für die Steuerberatung noch mitbringen?



Steiger: Eindeutig „Kommunikation“ – ein gute:r Steuerberater:in (Wirtschaftsprüfer:in) hat das Know-how, wie sie:er das „Haus bauen“ kann. Es liegt an ihr:ihm, dass sie:er die richtigen Personen an die richtige Stelle bringt, um dieses Vorhaben gemeinsam umzusetzen.

Huber: Gut zuhören können. Ich habe im Rahmen meiner Berufstätigkeit die Erfahrung gemacht, dass uns unsere Klient:innen als Sparringpartner:innen in allen wirtschaftlichen Belangen äußerst schätzen. Aus diesen Gesprächen kann man viel über den Arbeitsalltag der Klient:innen lernen, wo die Begeisterung herrscht und auch wo die Sorgen liegen. Je mehr man weiß, desto besser und präziser kann man beraten. Aus solchen Gesprächen haben sich schon oft tolle Lösungen ergeben, die wir dann gemeinsam umgesetzt haben.

Welche beruflichen Ziele haben Sie sich für Ihre Karriere als Steuerberater:in gesteckt?

Steiger: Für die Kolleg:innen eine optimale Unterstützung in der Kanzlei im Bereich der Sozialversicherung zu bieten.

Huber: Ich möchte ein langfristiges Vertrauensverhältnis mit meinen Klient:innen aufbauen und sie in allen Phasen ihres Unternehmertums beratend begleiten. Gleichzeitig ist es mir ein Anliegen, unseren Mitarbeiter:innen eine gute Arbeitgebein zu sein. Ich bin über-

Das ÖGSW Team im Burgenland: Sandra Huber und Stefan Steiger

zeugt, dass die Lösung des Geheimnisses in einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe liegt und dies die Basis ist, um gemeinsam im Team am Markt erfolgreich zu sein. Außerdem freut es mich, wenn ich auch jungen Kolleg:innen die Vorzüge unseres Berufsstands näherbringen kann.

Reden wir über das Persönliche. Welche Menschen sind für Sie die wichtigsten in Ihrem Leben?

Steiger: Meine Frau Bettina und meine Familie.

Huber: Mein Mann Daniel, meine Familie und meine Freund:innen.

Können Sie Ihren perfekten Tag beschreiben?

Steiger: Am Morgen einen Spaziergang mit dem Hund (da kommt man auf tolle Ideen) und dann in die Kanzlei oder zu einem Vortrag. Am Abend ein wenig den Hobbys nachgehen. Am Wochenende nicht an den Job denken.

Huber: Der sieht immer anders aus, da ich die Vielfalt sehr schätze. Gemeinsam haben diese Tage jedoch, dass ich sie gerne mit meinen Liebsten teile und dabei nicht auf die Uhr schauen muss.

Was sind Ihre liebsten Freizeitbeschäftigungen?

Steiger: Lange Hundespaziergänge, alte Hifi-Geräte restaurieren, Kreuzfahrten mit kleinen Schiffen und Nordamerika.

Ich glaube, dass vor allem die KI in den nächsten fünf Jahren gerade im standardisierten Beratungsbereich zum Einsatz kommen wird.

Huber: Meine große Leidenschaft ist das Reisen, und ich habe das Glück, dass ich bereits knapp 70 Länder entdecken durfte. Das Eintauchen in eine andere Lebenswelt hilft mir dabei, den Kopf freizubekommen und Dinge aus einer anderen Perspektive zu betrachten.

Was haben Sie immer im Kühlschrank?

Steiger: Orangensaft.

Huber: Ein Jolly-Eis im Gefrierschrank.

Was war die beste Investition Ihres Lebens?

Steiger: Das WU-Studium und der Kauf von Amazon-Aktien, als das Unternehmen noch keiner kannte.

Huber: Den regelmäßigen Kontakt zu Menschen zu pflegen, die mir wichtig sind, mein zweijähriger Auslandsaufenthalt in Kalifornien/USA sowie in Costa Rica und meine fachliche Ausbildung.

Wenn Sie die Möglichkeit hätten, Ihrem 20-jährigen Ich einen Rat zu geben, welcher wäre das?

Steiger: Da würde ich ja gerade wieder zu studieren anfangen. Spaß beiseite – weniger „Eigensinnigkeit“, aber trotzdem zielstrebig die Wünsche und Träume verfolgen und nicht gleich beim ersten stärkeren Wind die Richtung ändern.

Huber: Dass es für alles eine Lösung gibt, selbst wenn man sie im ersten Moment nicht sofort sieht. Dadurch lebt es sich viel entspannter.

Was treibt Sie in Ihrem Leben und Ihrem Alltag an?

Steiger: „Neugier“ und Dinge zu erleben, über die man bisher noch gar nicht nachgedacht hat.

Huber: Nach vorne schauen und etwas schaffen. Es macht mir Freude, wenn ich sehe, dass ich durch eigene Tatkraft etwas bewegen kann. ■

Und zum Abschluss würde uns noch interessieren: Was ist Ihr größter Traum?

Steiger: Gesundheit für mein Umfeld (Familie, Freund:innen) und für mich.

Huber: Gesundheit und im Kreise von Familie und Freund:innen bis ins hohe Alter aktiv zu bleiben. ■

„Lebenswerter und zukunftsfähiger“

INTERVIEW. Welche ÖGSW Aktivitäten sind geplant? Wofür soll sich unser Wiener ÖGSW Team in Zukunft in der Kammer einsetzen? Welche Kompetenzen müssen Steuerberater:innen mitbringen? Die ÖGSW Präsidentin Sabine Kusterski und der ÖGSW Wiener Landesleiter Robert Baumert geben Auskunft.

ÖGSWissen: Warum haben Sie die ÖGSW als Ihre Fraktionsheimat gewählt?

Sabine Kusterski: Ich bin Mitglied der ÖGSW, weil sie eine einzigartige Plattform bietet, um sich mit Kolleg:innen aus den unterschiedlichsten Bereichen zu vernetzen. Hier kommen Generalist:innen, Spezialist:innen, Wirtschaftsprüfer:innen und Steuerberater:innen zusammen – unabhängig von Standort, Kanzleigröße, Kultur oder Geschlecht. Dieses Netzwerk vereint das Wissen vieler und schafft Raum für Neues. Das ist es, was mich begeistert: Innovation trifft auf Tradition. Bewährtes wird weitergegeben, und was verbessert werden kann, wird auf neue Beine gestellt. Dabei spürt man die starke Verbundenheit unter den Kolleg:innen. Genau so gelingt es, unseren Berufsstand stetig weiterzuentwickeln.

Robert Baumert: Die ÖGSW begleitet mich seit meinem Berufseinstieg vor 26 Jahren als engagierte Interessenvertretung, als tolles Netzwerk mit Kolleg:innen und als starker Weiterbildungspartner. Ich durfte über die ÖGSW beruflich und persönlich wertvolle Kontakte knüpfen!

Warum engagieren Sie sich für die Kolleg:innen?

Kusterski: Ich engagiere mich, weil ich durch die positiven Erfahrungen und das wertvolle Feedback meiner Kolleg:innen inspiriert wurde und persönlich daran wachse. Mein Engagement entspringt dem Wunsch, die Welt der Steuerberater:innen und

Wirtschaftsprüfer:innen lebenswerter und zukunftsfähiger zu gestalten. Ich möchte, dass unsere Branche sowohl in der Politik als auch in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen wird und für junge Menschen als attraktive Berufswahl gilt.

Baumert: Ich bin davon überzeugt, dass der gute Austausch mit Kolleg:innen ein wichtiger Erfolgsfaktor für jede Kanzlei sein kann. Uns alle beschäftigen fachlich, organisatorisch und oft auch menschlich (Stichwort: Teamführung, Teamentwicklung) die gleichen Themen!

Welche Aktivitäten planen Sie für die ÖGSW?

Kusterski: Aktuell knüpfen wir Kontakte zu allen Handelsakademien, um unsere vielfältigen Berufsbilder vorzustellen. Mittlerweile werden wir regelmäßig zu Karrieremessen an Schulen eingeladen. Außerdem organisieren wir in unserem Vereinslokal Networking-Events für Praktikant:innen, Absolvent:innen und Kolleg:innen – ähnlich einem Speeddating. Der nächste Schritt führt uns zu berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen, Universitäten und Fachhochschulen. Gerade in diesen volatilen Zeiten bieten unsere Berufsbilder hervorragende Chancen, qualifizierte Mitarbeiter:innen zu gewinnen – vorausgesetzt, wir zeigen den jungen Menschen eine attraktive Perspektive auf und vermitteln ihnen, dass sie durch die Arbeit persönlich wachsen können. Hier möchte ich alle Kolleg:innen aufrufen, die auf der Suche nach Personal sind: Macht mit! Ein

Das ist es,
was mich
begeistert:
Innovation
trifft auf
Tradition.
Bewährtes
wird weiterge-
geben, und
was verbes-
sert werden
kann, wird auf
neue Beine
gestellt.



besonders wichtiges Projekt ist ÖGSW-Ma. Hier vernetzen wir Kolleg:innen und zeigen Wege auf, wie Karriere und Familie erfolgreich vereinbar sind, wie Frauen ihre berufliche Laufbahn leichter voranbringen können etc. Kolleg:innen geben ihr Wissen weiter und unterstützen einander. Ein persönliches Herzensprojekt von mir ist, das „Freiberuflertum“ wieder verstärkt an junge Kolleg:innen heranzutragen. Wir haben viele spannende Projekte in der Pipeline.

Baumert: Das Gebot der Stunde lautet meines Erachtens die Attraktivierung unseres schönen Berufs in der Wahrnehmung junger Menschen. Ich möchte mich dafür einsetzen, dass die Tätigkeit unserer Kanzleien an Schulen und Universitäten den Stellenwert erhält, den sie verdient. Als Netzwerk haben wir die Chance, dafür etwas zu bewegen.

Was würden Sie am geltenden Wirtschafts- und Finanzrecht sofort ändern?

Koterski: Die Frist zur Einreichung der Jahresabschlüsse für Microgesellschaften im Firmenbuch sollte, wie bei unseren deutschen Nachbarn, auf den 31.12. verlängert werden. Darüber hinaus muss sich die Arbeit der aktiv Berufstätigen wieder lohnen. Es ist kaum verwunderlich, dass viele Arbeitnehmer:innen ab

einem bestimmten Einkommensniveau lieber Teilzeit arbeiten, wenn mehr als 50% (Einkommensteuer und Sozialversicherung) ihres Einkommens an den Staat gehen. Unsere Personalsituation ist angespannt und ein erheblicher Teil der Gehälter fließt direkt an den Fiskus. Hier ist dringend eine Anpassung erforderlich, um Vollzeitarbeit wieder attraktiver zu machen. Ebenso wichtig für den Wirtschaftsstandort Österreich ist die Senkung der Lohnnebenkosten, damit sich mehr Unternehmen ansiedeln, anstatt aufgrund der hohen Arbeitskosten abzuwandern. Die Finanzierung könnte durch mehr Unternehmen und Arbeitnehmer:innen erfolgen, was zu höheren Steuereinnahmen führen würde. Ein weiterer Punkt ist der Abbau von überflüssigen Regulierungen, die wenig bis gar keinen Nutzen bringen.

Baumert: Angesichts der starken Teuerungswellen der letzten Jahre und des völlig richtigen Schritts der Abschaffung der kalten Progression sollten als Nächstes viele andere Fixwerte des Steuerrechts mit einer automatischen Indexierung versehen werden.

Wofür sollte sich die Kammer und die ÖGSW mehr einsetzen?

Koterski: Als Kammer sollten wir uns in der Öffentlichkeit stärker als die Steu-

Sind für die ÖGSW und die Kolleg:innen unermüdlich im Einsatz: Sabine Koterski und Robert Baumert

er- und Wirtschaftsfachleute positionieren. Dazu gehört auch, Lösungswege für eine gerechtere Abgabenpolitik aufzuzeigen. Dadurch besteht die Chance, dass wir stärker wahrgenommen werden und unsere Interessen besser durchsetzen können.

Für die Zukunft unseres Berufsstands ist die Förderung des Freiberuflertums unerlässlich, beispielsweise durch Gründungspakete und Betriebshilfen. Dies würde ein ausgewogenes Kanzleigegefüge sichern, das der Struktur der Wirtschaft entspricht. Lange haben wir es versäumt, uns ausreichend um Nachwuchs zu kümmern. Die Personalknappheit zeigt nun deutlich, dass hier Handlungsbedarf besteht. Es braucht nicht nur Werbung für die Berufsbilder – es braucht auch verbesserte Rahmenbedingungen – etwa die Förderung neuer Technologien wie KI für die Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung. Wir müssen die Berufsbilder an die Zukunft anpassen, durch eine modernere Ausbildung und ein angepasstes Arbeitsrecht. Kommunikationsfähigkeiten werden in Zukunft eine noch größere Rolle spielen, um den Beruf für nachfolgende Generationen attraktiver zu gestalten. Unsere Berufe sollten zukunftssicher und lebenswert werden. Die ÖGSW wird sich in der Kammer für mehr Lob-

Das Potential der Frauen als Führungskräfte in unserem Beruf sollte mehr in den Fokus gerückt werden.

bying stark machen und für verbesserte Rahmenbedingungen für unsere Berufe und Mitarbeiter:innen einsetzen, sodass Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung lohnenswert sind.

Baumert: Gemeinsam müssen wir darüber nachdenken, wie wir jene Rahmenbedingungen schaffen, die uns und unsere Teams zu Spitzenleistungen motivieren. Der technologische Wandel (Stichworte: Homeoffice, Digitalisierung) bietet Chancen, neue Wege zu gehen.

Das Potential der Frauen als Führungskräfte in unserem Beruf sollte mehr in den Fokus gerückt werden. In den Kanzleien sind die Mitarbeiter:innen aktuell das Thema. Es bedarf einer neuen und breiteren Positionierung der Berufsbilder in der Öffentlichkeit – vor allem einer bewussteren und spannenderen Präsentation an den Universitäten und Handelsakademien, um hier deutlicher zu zeigen, wie unser Beruf tatsächlich ist. Gleichzeitig sollte die Ausbildung an die neuen Anforderungen angepasst werden, leichter lernbar gemacht werden, was aktuell gerade in der Kammer auch passiert. Zusätzlich braucht es ein starkes Lobbying für freie Berufe und eine gute Kooperation mit einer starken Positionierung gegenüber der Finanz. In der ÖGSW werden wir uns für den Nachwuchs, das Coaching von (angehenden) Kanzleihinhaber:innen und Mitarbeiter:innen, das WoMenEmpowerment, für Nachhaltigkeit und das Netzwerken stärker einsetzen.

Würden Sie auch anderen zu dem Beruf raten? Was würden Sie ihnen empfehlen?

Baumert: Ja, das würde ich und mache ich auch regelmäßig. Ich empfehle einen frühen Berufseinstieg in eine Kanzlei, die ihren Mitarbeiter:innen ein breites Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramm anbietet. Die praktische Erfahrung, kombiniert mit den hervorragenden

den Bildungsinstituten unseres Berufs, bietet eine tolle Voraussetzung dafür, selbst eine gute Steuerberaterin oder ein guter Steuerberater zu werden.

Kosterski: Ein klares Ja. Ich habe mittlerweile schon einige Kolleg:innen der neuen Generation motiviert, in unserem spannenden und vielfältigen Beruf Fuß zu fassen. Das Spannende an der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung sind die vielen und vielfältigen Chancen, die sich daraus ergeben. Man lernt die unterschiedlichsten Branchen, Persönlichkeiten, Lebensformen kennen wie sonst in keinem anderen Beruf. Man erfährt oft das ganze Leben eines Menschen. In der Steuerberatung genießen wir das höchstpersönliche Vertrauen eines Unternehmers, einer Unternehmerin und in der Wirtschaftsprüfung vermitteln wir Vertrauen in Unternehmen für die Öffentlichkeit.

Wie wird sich der Steuerberaterberuf in Zukunft entwickeln?

Kosterski: Die Handwerkstätigkeiten werden Maschinen erledigen, KI wird uns Lösungsvorschläge liefern und wir dürfen die Kür ausführen – und uns stärker auf das individuelle zeitnahe Coaching unserer Klient:innen fokussieren. Die Technik wird jedenfalls unsere Arbeit und Zusammenarbeit noch weiter revolutionieren. Generalist:innen werden stärker mit Spezialist:innen und

den wir schneller Antworten zu unseren Fragestellungen finden und weniger Zeit für Buchungen in unseren Systemen benötigen. Die gewonnene Zeit können wir verstärkt für die – aus meiner Sicht – so wichtige Kommunikation mit Klient:innen nutzen.

Welche Kompetenzen neben den fachlichen müssen Steuerberater:innen heute mit in den Beruf bringen?

Kosterski: Die sogenannten Softskills wie Resilienz- und Kommunikationsfähigkeit, eine neue Führungskompetenz und Mediation werden Haupt-Assets in unserer Branche werden. Durch die Digitalisierung verliert man leichter die Verbindung. Daher braucht es eine starke Kommunikation, die vertrauensbildend wirkt.

Welche Ziele haben Sie für Ihre berufliche Karriere?

Kosterski: Mein Antrieb ist es, mit meinem Team unsere Klient:innen zu begeistern und aktiv dazu beizutragen, bessere Rahmenbedingungen und ein stärkeres Lobbying für unseren Berufsstand zu schaffen.

Baumert: Mit meiner Kanzleipartnerin gemeinsam möchte ich auch in Zukunft ein Umfeld gestalten, wo Mitarbeiter:innen mit Freude ihre erfolgreichen Berufswege gehen.

Welche Menschen sind die wichtigsten in Ihrem Leben?

Kosterski: Mein Sohn, meine Familie, mein Partner und Freund:innen, die meiner Seele guttun.

Baumert: Die wichtigsten Menschen in meinem Leben sind meine Frau und unsere Zwillinge Sophia und Daniel.

Wie sieht Ihr perfekter Tag aus?

Kosterski: Ein gutes Frühstück, Sport in der Natur und sei es mit dem Fahrrad in die Kanzlei über die Praterallee oder entlang der Donau, gute Kolleg:innen, Mitarbeiter:innen oder Klient:innen-Gespräche, ein spannendes Projekt, ein Essen mit meinem Sohn und ein lustiger Abend mit Partner oder Freund:innen.

Baumert: Der perfekte Tag beinhaltet ein gutes Klient:innengespräch, Zeit und

Ich empfehle einen frühen Berufseinstieg in eine Kanzlei, die ihren Mitarbeiter:innen ein breites Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramm anbietet.

anderen branchennahen Fachdisziplinen zusammenarbeiten, Mitarbeiter:innen werden orts- und zeitunabhängiger arbeiten können. Der Erfolg einer Kanzlei der Zukunft wird davon abhängen, wie gut die Kommunikation mit Kolleg:innen, Partner:innen und Mitarbeiter:innen funktioniert.

Baumert: Unser Beruf wird meiner Einschätzung nach flexibler hinsichtlich Arbeitszeit und Arbeitsort. Dank der rasanten technischen Entwicklung wer-

Spaß mit unseren Kindern, die Gelegenheit, ein steuerliches Thema (hoffentlich verständlich) zu erklären, eine Runde mit dem Rennrad zu fahren (am besten mit einem Freund) und schließlich ein schönes Abendessen mit meiner Frau zu genießen.

Was sind Ihre liebsten Freizeitbeschäftigungen?

Kosterski: Schwimmen, Yoga, Qigong, Wandern, Natur, Tiere und Reisen, um verschiedene Welten kennenzulernen.

Baumert: Rennradfahren, Segeln am Neusiedlersee und unsere Kinder zum Lachen zu bringen.

Was war die beste Investition Ihres Lebens?

Wir können dem Leben nicht mehr Tage geben, aber wir können den Tagen mehr Leben (und mehr Sinn) geben!

Kosterski: Ein Interrail-Ticket, um ein bisschen grenzenlos zu sein und den eigenen Horizont zu vergrößern.

Baumert: Mein erstes Rennrad. Es hat eine große Leidenschaft in mir ausgelöst.

Was ist der Sinn des Lebens bzw. haben Sie ihn schon gefunden?

Kosterski: Der Sinn des Lebens liegt für mich darin, zu einem besseren Leben beizutragen, meinem Sohn einen guten

Weg zu zeigen, mir den Optimismus und Humor zu bewahren, zu genießen und zu staunen, was die Natur uns bietet.

Baumert: Das Leben selbst ist der Sinn! Wir können dem Leben nicht mehr Tage geben, aber wir können den Tagen mehr Leben (und mehr Sinn) geben!

Was ist Ihr größter Traum?

Kosterski: Mein größter Traum ist Gesundheit für meine Liebsten und für mich noch humorvoll und voller Tatendrang mit Begeisterung bis zum Ende leben zu dürfen.

Baumert: Mein persönlich größter Traum ist sicherlich, dass es meinen Lieben und mir nie schlechter gehen soll als heute. Mein größter Wunsch für die Welt lautet: Friede und Gerechtigkeit. ■

Mit RZL Softwarelösungen sind Sie immer herzlich up to date

Die Abwicklung des Zahlungsverkehres funktioniert für RZL Anwenderinnen und Anwender zukünftig – dank direkter EBICS*-Anbindung – noch schneller und effizienter. Im Interview erklärt Michael Gishamer, RZL Vertrieb, Produkte & Services, was genau die neue Schnittstelle auszeichnet und welche konkreten Vorteile sie mit sich bringt.

Was sind Ihrer Meinung nach die größten Vorteile der direkten EBICS-Anbindung an die RZL Softwarelösungen?

Gishamer: Ganz sicher viel Zeit ersparen sich alle RZL Anwenderinnen und Anwender durch die zentrale Verwaltung aller EBICS Teilnehmer in einem Modul. Zukünftig entsteht kein Zeitverlust mehr durch die Verwaltung von einzelnen Bankzugängen. Stattdessen ist nur eine einmalige zentrale Einrichtung im RZL Board notwendig, die einfach und unkompliziert möglich ist. Weiters müssen die CAMT Dateien nicht mehr über verschiedene externe Bankprogramme abgerufen werden. Unsere

Anwenderinnen und Anwender profitieren zukünftig vom schnellen und einfachen Abruf der CAMT Dateien aller oder einzelner Banken mit nur einem Knopfdruck! Und auch der automatisierte Abruf der CAMT Dateien ist möglich.

Diesbezüglich bringt auch das RZL Berechtigungssystem Vorteile mit sich ...

Gishamer: Auf Wunsch kann jeder Mitarbeitende einer Kanzlei – mit den notwendigen Berechtigungen – die CAMT Dateien abrufen. Das heißt, in der Praxis kann dies beispielsweise zukünftig zentral durch einen einzelnen Mitarbeiter erfolgen.

Dank der direkten EBICS-Anbindung ist bald noch mehr als der CAMT Dateien-Abruf möglich. Worauf können sich RZL Anwendende bereits freuen?

Gishamer: In wenigen Wochen steht unseren Anwenderinnen und Anwendern das Feature der Zahlungsanweisungen zur Verfügung, welches ihre Effizienz im Arbeitsalltag weiter steigern wird. Dieses Feature ermöglicht Zahlungsanweisungen sowohl direkt aus der RZL FIBU als auch aus dem RZL LOHN Programm an die jeweiligen Bankteilnehmerinnen und Bankteilnehmer direkt zu übermitteln.

* Electronic Banking Internet Communication Standard



Michael Gishamer,
RZL Vertrieb,
Produkte &
Services

Alle Informationen zu den innovativen RZL Softwarelösungen, Produktinnovationen sowie Webinaren und individuellen Trainings finden Sie online:

[rzlSoftware.at](https://www.rzlSoftware.at)

Damit einher gehen neue Anforderungen, Erwartungshaltungen und Vorstellungen von einer gelungenen Beratungs- und Prüfungsleistung. Wir werden unseren Stil wohl anpassen müssen, um auch zukünftige Generationen für die Angebote und Leistungen der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung zu begeistern. Worauf also müssen wir uns einstellen?

An der Universität meinte ein langjähriger Vortragender, früher hätten die Studierenden die Berechnung von Steuersparmodellen total cool gefunden. Heute, so sagte er, würden derartige Konstrukte eher für Irritation in der Vorlesung sorgen. Die Studierenden wären von derartigen Modellen nicht mehr begeistert, von der Idee, „groß Steuern zu sparen“, nicht mehr angetan. Betrachtet man einige dieser Beteiligungsmodelle genauer, so haben die Studierenden – aus gesamtwirtschaftlicher Sicht – wohl ein gutes Feingefühl. Nichtsdestoweniger zeigt sich, dass sich möglicherweise eine steuerlich vorsichtiger denkende Generation anbahnt. Vielleicht sind es in Zukunft nicht mehr die großen Konstrukte und ausgeklügelten Steuersparmodelle, die unsere Klient:innen für erstrebenswert erachten? Vielleicht ist es künftig die Beratung hinsichtlich eines effizient und formalistisch ausgestalteten Rechenwerks, die gewünscht ist? Oder soziale Aspekte, Gemeinwohl und nachhaltige Ziele rücken in den Fokus.

Was können und müssen wir als Kanzleien bieten?

Bei dieser Frage kommen manch einem wohl Apps für das Smartphone, TikTok und die Verfügbarkeit via Whatsapp in den Sinn. Ob das allein ein ansprechendes Konzept ist, ist fraglich. Viel eher wird es, so denke ich, eine Mischung aus Flexibilität und klaren Strukturen sein, die von kommenden Unternehmer:innen erwartet wird. Flexibilität selbstverständlich hinsichtlich der Datenübermittlung, aber viel eher noch in Richtung Kommunikationswege (Videocalls) und Datenauswertungen. Die klare Anleitung erscheint notwendig, da nicht alle Jungunternehmer:innen eine genaue Vorstellung davon haben werden, welche Informationen für uns Steuerberater:innen



Arbeiten mit und für Millennials und Generation Z

ZUKUNFT. So wie sich der Berufsstand verjüngt, verjüngt sich auch die Struktur der Klient:innen in der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung. Von Benedikt Kobzina



ZUM AUTOR
Benedikt Kobzina,
BSc., ist Berufs-
anwärter
b.kobzina@kobzina.at

und Wirtschaftsprüfer:innen überhaupt relevant sind. Oftmals wird es an dem grundlegenden Verständnis fehlen, dass womöglich beispielsweise auch ein ausländisches Krypto-Depot steuerliche Folgen nach sich zieht. Das Wichtigste wird bei all diesen Themen allerdings noch immer die persönliche Kommunikation auf Augenhöhe sein. Die Zeiten der belehrenden Art – womöglich noch von oben herab – sind bereits heute passé.

Was sollte der Berufsstand tun?

In puncto Sichtbarkeit des Berufsstands, vor allem für den Nachwuchs, seien es Berufseinsteiger:innen oder künftige Klient:innen, tut sich im Berufsstand bereits einiges. Von einem „verstaubten“ Image keine Spur: Geht man durch die Stadt, sieht man in regelmäßigen Abständen ansprechende Imagekampagnen. Berufskolleg:innen werden bewusst motiviert, die Berufe in Schulen vorzustellen, und auch eine eigene Infowebsite für

Interessierte wurde lanciert. Der Berufsstand wendet sich bewusst einer breiteren und vor allem jungen Zielgruppe zu. Gerade diese positive Imagearbeit ist besonders wichtig für die Zukunft unseres Berufsstands. Auch zukünftige Generationen sollen wissen, welche Leistungen unser Berufsstand erbringt, und dass wir ein verlässlicher Partner in Steuer- und Finanzangelegenheiten sind.

Der Berufsstand beschreitet einen zukunftsorientierten Weg, sich auch auf künftige Generationen von Unternehmer:innen einzustellen. Viel wichtiger als Imagekampagnen erscheint mir jedoch das Bild, das wir alle in der täglichen Arbeit mit unseren Klient:innen vermitteln. Auch hier gilt es, offen und vorausschauend zu sein und sowohl mit den technischen Anforderungen als auch geänderten Bedürfnissen von Millennials und der Generation Z – und allen zukünftigen – Schritt zu halten.

Der Wirtschaftsprüfer als Zeuge

FINANZSTRAFVERFAHREN. Wie sinnvoll ist die Beseitigung des Aussageverweigerungsrechts? Von Peter Kopper-Zisser

Die geplante Änderung der Strafprozessordnung (StPO) hat im Berufsstand der Wirtschaftsprüfer hohe Wellen geschlagen. Der Grund sieht auf den ersten Blick nach einer Modernisierung der Bezeichnung „Wirtschaftstreuhand“ aus, welches durch „Steuerberater“ ersetzt werden soll. Aber wieso soll nun die Bezeichnung „Wirtschaftsprüfer“ gestrichen werden?

In § 199 FinStrG wurde mit der Novelle im Jahr 2018 (i.d.F. des WTBG 2017) die mögliche Stellung als Rechtsbeistand im gerichtlichen Finanzstrafverfahren nur mehr einem Steuerberater eingeräumt anstatt bisher einem Wirtschaftstreuhand. Hier hat somit eine Trennung der möglichen Tätigkeiten eines Steuerberaters zum Wirtschaftsprüfer stattgefunden. Ziel war es, diese Entwicklung nun auch mit der Strafprozessordnung in Einklang zu bringen. Da nunmehr einem Steuerberater die Vertretungsbefugnis vor den Abgaben- und Finanzstrafbehörden zusteht, soll auch nur dieser ein Aussageverweigerungsrecht in diesen Fällen haben.

Ziel des Aussageverweigerungsrechts und Folgen einer Beseitigung

Der Mandant soll vor einem Zwang zur Selbstbelastung geschützt und das Recht auf deren Verteidigung gesichert werden. Anknüpfungspunkt mit unserem Berufsstand ist die Möglichkeit der Vertretung im gerichtlichen Finanzstrafverfahren, bei dem grundsätzlich der Wirtschaftsprüfer ausscheidet. Die Begründung einer fehlenden Vertretungsmöglichkeit des Wirtschaftsprüfers steht nicht im Einklang mit § 157 StPO, da hier Patentanwälte aufgezählt sind, die genauso keine Vertretungsbefugnis in Strafverfahren haben. Somit wäre eine Streichung des Wirtschaftsprüfers rein aus diesem Grund nicht schlüssig.

Zweck des Aussageverweigerungsrechts ist die Schaffung von selbstbelastenden Beweismitteln durch die Beauftragung eines fachkundigen Experten (u.a. auch Wirtschaftsprüfer) zu vermeiden. Die Absicherung der Vertretungstätigkeiten ist jedoch nicht der einzige Aspekt, auch die bedenkenlose Rechtsberatung ohne Preisgabe von Informationen an Behörden ist ein wichtiger Ankerpunkt. Das Einholen von fachlichem Rat soll schließlich keinen Nachteil bringen. Die Rechtsberatung ist genauso eine Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers und würde diesen im Falle der aktuell vorgesehenen Änderungen der StPO gegenüber den anderen Berufsgruppen benachteiligen (vor allem in wirtschaftlichen Fachbereichen wie der Einrichtung eines internen Kontrollsystems).



ZUM AUTOR
Peter Kopper-Zisser, BSc., ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
kopper-zisser@area-bollenberger.at

Sofern ein Wirtschaftsprüfer nicht mehr von einem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen kann, sieht sich dieser mit einem fehlenden Vertrauen der Mandanten konfrontiert, da dieser befürchten muss, dass selbstbelastende Aussagen einer Strafverfolgungsbehörde weitergeleitet werden müssen. Auch im Rahmen von Abschlussprüfungen führt dies zu einem mangelnden Vertrauen und dem möglichen Zurückhalten von relevanten Informationen. Dadurch leidet die Qualität der Abschlussprüfungen und erhöht sich die Unsicherheit in den Jahresabschlüssen.

Verschwiegenheitspflicht

Unser Berufsstand unterliegt einer gesetzlich vorgeschriebenen Verschwiegenheitspflicht nach dem WTBG 2017. Für Abschlussprüfer gibt es eine spezielle tätigkeitsbezogene Verschwiegenheitspflicht nach § 275 UGB, welche nur durch ausgewählte Fälle durchbrochen werden kann (Redepflichten, Warnpflichten). Zu diesen zählt jedoch nicht die Auskunftspflicht von Informationen an Strafverfolgungsbehörden. Somit kann daraus abgeleitet werden, dass ein Aussageverweigerungsrecht mit der Verschwiegenheitspflicht im Einklang stehen soll. Entfällt nun dieses Recht des Wirtschaftsprüfers in einem Strafverfahren, kann der Grundsatz des Selbstbelastungsverbots umgangen werden.

Zusammengefasst ist das Aussageverweigerungsrecht ein wesentlicher Eckpfeiler zur Vermeidung eines Zwangs zur Selbstbelastung. Eine Lücke in der Systematik der Verschwiegenheitspflicht würde bei endgültiger Beseitigung entstehen. Die Wirtschaftsprüfer wären in der Rechtsberatung der Bereiche Rechnungswesen und Bilanzwesen benachteiligt, da wesentliche Informationen nicht mehr „sicher“ sind und sich zum Nachteil des Mandanten entwickeln könnten. ■



Für Abschlussprüfer gibt es eine spezielle tätigkeitsbezogene Verschwiegenheitspflicht nach § 275 UGB.

Countdown zum Jahreswechsel



JAHRESENDE. Die neuen Steuer- und Arbeitsrechtsregeln – was Payroll-Expert:innen jetzt wissen müssen. Von Tanja Trummer

Das Jahresende 2024 bringt zahlreiche Neuerungen im Steuer-, Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht mit sich, die für Personalverrechner entscheidend sind. Die gesetzlichen Änderungen betreffen Lohnsteuer, Telearbeit etc. – Themen, die in der modernen Arbeitswelt immer wichtiger werden. Um rechtliche Risiken zu minimieren und Vorteile optimal zu nutzen, ist es jetzt unerlässlich, die neuen Vorschriften zu kennen.



ZUR AUTORIN
Mag. Dr. iur. Tanja Trummer, MSc., ist Steuerberaterin und Juristin
t.trummer@
TaxConsult.at

1. Familienbonus Plus – § 33 Abs. 3a Z. 3 lit d EStG

Wird nachträglich festgestellt, dass kein oder ein geringerer Anspruch auf den Familienbonus Plus besteht, gilt dies als „rückwirkendes Ereignis“ gem. § 295a BAO. Das bedeutet, dass der Bescheid auch nach Rechtskraft vom Finanzamt geändert werden kann. Besonders relevant ist dies in Fällen, in denen etwa Stiefeltern den Familienbonus zu Unrecht erhalten haben.

2. Durchschnittssteuersatz – § 33 Abs. 10 EStG

Für Veranlagungen ab 2023 wird der Progressionsvorbehalt nicht nur im Rahmen eines Doppelbesteuerungsabkommens angewendet, sondern auch nach innerstaatlichem Recht, wenn eine unbeschränkte Steuerpflicht vorliegt und Einkünfte erzielt werden, die nicht in Österreich besteuert werden. Ab dem Jahr 2024 wird zur Vereinfachung der Verwaltung die Berechnung des Durchschnittssteuersatzes vereinheitlicht: Die bisherige, für Steuerpflichtige günstigere Regelung des § 33 Abs. 11 EStG wird in den neu gefassten § 33 Abs. 10 integriert. § 33 Abs. 11 EStG ist somit

letztmalig für Veranlagungen des Kalenderjahrs 2023 anwendbar.

3. Antragslose Veranlagung – § 41 Abs. 2a EStG

Ab dem Veranlagungsjahr 2024 ist es auch bei Pflichtveranlagungstatbeständen möglich, dass eine antragslose Veranlagung erfolgt. Wenn also alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird die Veranlagung automatisch durchgeführt. Das bedeutet weniger Aufwand für Arbeitnehmer, die keine Pflichtveranlagung einreichen müssen.

4. Freibetragsbescheid – § 63 Abs. 1 EStG

Freibetragsbescheide werden nur noch auf Antrag ausgestellt, da sie bisher nur selten genutzt wurden.

5. Lohnzettelübermittlung bei Nachzahlungen – § 84 Abs. 1 Z. 4 EStG

Ab 2024 müssen Lohnzettel für Nachzahlungen oder Rückzahlungen (z.B. Pensionen, Krankengeld, Arbeitslosengeld), die einem früheren Kalenderjahr zugeordnet werden, innerhalb eines Monats nach dem Quartal der Zahlung übermittelt werden. Dies sorgt für eine zeitnahe Steuerkorrektur, wenn rückwirkend Leistungen ausgezahlt werden. § 295a BAO wurde von der Beschränkung auf Ergebnisse der Lohnabgabenprüfung auf nachträgliche Änderungen ausgedehnt.

6. Start-up-Mitarbeiterbeteiligungen – § 124b Z. 459 EStG

„Phantom shares“ können zwischen 2024 und 2025 in echte Beteiligungen umgewandelt werden, ohne dass dies steuerlich als geldwerter Vorteil gilt.

Valorisierung Diäten und Kilometergeld sowie Neuregelung beim Sachbezug Dienstwohnung ab 2025

Zusätzlich zu diesen Änderungen ist eine Erhöhung des Kilometergelds von EUR 0,42 auf 0,5 (endlich) geplant. Außerdem werden die Tages- (auf EUR 30,-/Tag) und Nächtigungsgelder (auf EUR 17,-/Nacht) angehoben. Die unglückliche Judikatur zum Sachbezug von Dienstwohnungen und der Nutzung von Gemeinschaftsräumen erhält ebenfalls eine faire gesetzliche Grundlage. Die gänzlich sachbezugsfreie Wohnfläche wird auf 35 m² erhöht und Gemeinschaftsräume werden nicht mehr wie bisher jedem einzelnen Bewohner voll zugerechnet, sondern aliquot.

Telearbeitsgesetz 2024 – aus Homeoffice wird Telearbeit

Mit der neuen gesetzlichen Grundlage wurde der Arbeitsplatz „Home Office“ auf sämtliche Bereiche außerhalb der Arbeitsstätte ausgedehnt. Dies hat zwar zur Folge, dass Arbeitnehmer:innen mittels schriftlicher Vereinbarung im Inland den Arbeitsort frei wählen können, jedoch bleibt eine Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts weiterhin aus.

Telearbeitsvereinbarung: Telearbeit muss schriftlich vereinbart werden, einschließlich Arbeitszeiten etc.

Kostenübernahme: Der Arbeitgeber muss die Kosten für notwendige Arbeitsmittel übernehmen. Pauschalbeträge für Strom und Internet können zusätzlich vereinbart werden.

Unfallversicherung: Telearbeitnehmer sind während der Telearbeit unfallversichert, sofern der Unfall im Zusammenhang mit der Arbeit steht. ■

Das Schreckgespenst „30.9.“

TEILAUTOMATISIERUNG. Der 30. September als Frist hat in vielen Kanzleien an Brisanz gewonnen. Wie dem entgegensteuern? Von Christian Gerstgrasser

Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus und der allgemeinen wirtschaftlichen Lage hat der 30. September als Frist in vielen Kanzleien nochmals an Brisanz gewonnen. Nicht nur die Firmenbuchoffenlegungen stehen an, sondern es sind für das laufende Jahr Herabsetzungsanträge für die Einkommens- oder Körperschaftsteuer zu stellen sowie allenfalls Anzahlungen für das Vorjahr zu leisten, um Anspruchszinsen zu vermeiden. Als Grundlage dafür ist das vorläufige Ergebnis eines jeden Mandanten zu berechnen und darauf basierend eine steuerliche Abschätzung zu treffen.

Dieser Artikel soll einen Denkanstoß geben, wie diese zeitaufwändigen Tätigkeiten (teil-)automatisiert werden können und gleichzeitig Mehrwert für den Mandanten geschaffen werden kann.

Die Datenbasis ist in der Kanzlei vorhanden

Für eine höchstmögliche Automatisierung ist eine umfassende Datenbasis notwendig. In diesem Artikel wird auf kleinere und mittlere Unternehmen abgestellt, welche ihre Buchhaltung in einer Steuerberatungskanzlei führen lassen. Zielbild ist eine Kanzlei, welche die internen Buchhaltungsprozesse so aufgestellt hat, dass einer abschlussfertigen Monatsbuchhaltung nahegekommen wird. Das bedeutet, unterjährige Abgrenzungsbuchungen und die Privatanteile/Mehr-Weniger-Rechnung auf Monatsbasis zu erfassen, die unterjährige Führung des Anlagenverzeichnisses sowie nach Möglichkeit und Zulässigkeit die Anpassung des Inventurstands und der noch nicht abrechenbaren Leistungen. Optimalerweise erfolgt auch unterjährig die Anpassung der Personalrückstellungen (näherungsweise, z.B. mit laufend angelieferten



ZUM AUTOR
Christian Gerstgrasser,
MBA, ist StB und IT-Experte
cg@gerstgrasser.at

Salden aus der digitalen Zeiterfassung), wobei bei Letzteren eine Kosten-Nutzen-Abschätzung auf Basis der Schwankungen getroffen werden sollte.

Hochrechnungen linear oder BI/KI-gestützt

Auf Basis der vorhandenen Daten kann nun eine Hochrechnung auf das volle Wirtschaftsjahr vorgenommen werden. Bei kleineren oder sehr konstanten Mandanten kann eine lineare Hochrechnung vorgenommen werden. Genauer ist eine Variante, welche auf Basis mehrerer Vorjahresdaten auch saisonale Schwankungen, Jahresend- und weitere Effekte inkludiert. Beispielsweise ist es wahrscheinlich genauer, die Umsätze der

lungen (Abstimmung mit dem Klienten) zu verplausibilisieren.

Vergleich des Ergebnisses mit den Vorauszahlungen

Aus dem hochgerechneten Ergebnis kann sodann die voraussichtliche Abgabenbelastung abgeleitet werden. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist hierbei noch die Behandlung der Sozialversicherungsbeiträge zu berücksichtigen.

Das berechnete Ergebnis wird mit den – automatisch abgerufenen – Daten aus FinanzOnline (vorgeschriebene Vorauszahlungen) sowie aus dem SVS-Portal für die Sozialversicherungsbeiträge (vorläufige Bemessungsgrundlage sowie geleistete Zahlungen) abgeglichen und so die notwendigen Anpassungs-Vorschläge ermittelt. Diese Vorschläge liefern je nach Art (Herabsetzung, Hinaufsetzung, Anzahlung) vorbereitete Textentwürfe und Links zu den Anpassungs-Portalen (FinanzOnline, SVS-Portal etc.) für den Bearbeiter mit. Allfällige Anpassungen in der Zukunft (z.B. im Folgejahr) werden ebenso gleich als Aufgabe erstellt und terminisiert.



Für eine höchstmögliche Automatisierung ist eine umfassende Datenbasis notwendig.

fehlenden Monate mit den angepassten Vorjahresdaten hochzuschätzen, anstatt nur linear hochzurechnen. An dieser Stelle kann auch eine Wahrscheinlichkeitsanalyse herangezogen werden. Hier helfen BI- und/oder KI-Tools bei der Datensammlung, Aufbereitung und Auswertung.

Natürlich kann eine rückwärtige Betrachtungsweise nie verlässlich die Zukunft vorhersagen. Das Ergebnis der Berechnungen ist am Ende von einem Menschen auf äußere Faktoren (Energiekrise etc.) sowie wirtschaftliche Entwick-

Anwendbar auch für IFB, GFB und Anzahlungen

Was für den 30.9. praktikabel ist, liefert drei Monate später nochmals ausgeführt Ende des Jahres die notwendige Basis für Optimierungsvorschläge an den Klienten: Kann/Soll ein IFB, GFB genutzt oder eventuell eine SV-Vorauszahlung geleistet werden? Die getroffenen Entscheidungen fließen dann in das endgültige vorläufige Ergebnis mit ein und informieren den Klienten noch vor dem 31.12. über seine wahrscheinliche Steuerbelastung für das laufende Jahr. ■

Personalwesen

1 Know-how für die berufliche Praxis

Dieses Handbuch bietet Personalverantwortlichen und HR-Manager:innen das Einmaleins des Arbeitsrechts in der betrieblichen Praxis von der Einstellung bis zur Beendigung. Die Autoren sind ausgewiesene Experten im Arbeitsrecht und erörtern die aus Arbeitgeber:innen-Sicht wichtigsten arbeitsrechtlichen Bereiche in anschaulicher Weise.

Es wird ein kompakter Überblick in folgenden Bereichen geboten:

- ▶ Einteilung und Abgrenzung der Arbeitnehmer:innen
- ▶ Personaleinstellung
- ▶ Arbeitsrechtliche Normen: Gesetze, Kollektivverträge, Betriebsvereinbarungen, Arbeitsverträge
- ▶ Grundregeln zu Entgelt und Arbeitszeit
- ▶ Treuepflichten des/der Arbeitnehmer:in
- ▶ Arbeitnehmerdatenschutz, Whistleblowing
- ▶ Fehl- und Abwesenheitszeiten, inkl. Elternkarenz und -teilleist.
- ▶ Vertragsänderungen, Personalfreisetzung und Beendigung
- ▶ Grundsätzliches zum Betriebsrat

Beispiele aus der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung und wertvolle Praxistipps runden das Handbuch ab und machen es zu einem unverzichtbaren Begleiter im Bereich Personalwesen und HR!

Laimer/Wieser, Arbeitsrecht für HR und Personalwesen. Manz Verlag, 2. Auflage 2024. XXII, 254 Seiten. Geb. EUR 54,-. ISBN 978-3-214-25882-5.



Green Deal

2 Die erste Wahl für gemeinnützige Unternehmen

In der brandneuen 2. Auflage des Praxishandbuchs Non-Profit-Organisationen werden die Änderungen des Gemeinnützigkeitsreformgesetz 2023 und des European Green Deal mit seinen Anforderungen für Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt. Das Werk behandelt:

- ▶ Gesellschaftsrechtliche Besonderheiten der einzelnen Rechtsformen von NPO,
- ▶ Aufstellung und Kontrolle des Jahresabschlusses,
- ▶ Rechnungslegung und Prüfung von NPO,
- ▶ Überblick zur Nachhaltigkeitsberichterstattung,
- ▶ Verfahren zur Vergabe des Spendengütesiegels,
- ▶ Finanzberichterstattung von NPO,
- ▶ steuerliche Sonderregeln (inkl. Gemeinnützigkeitsreformgesetz 2023).

Stranzinger/Kuhn/Kovacs/Hofer, Non-Profit-Organisation. Manz Verlag, 2. Auflage 2024. XX, 230 Seiten. Br. EUR 58,-. ISBN 978-3-214-25813-9.

Noch nachhaltiger

3 Der Leitfaden für Unternehmen

Ziel des vorliegenden Handbuchs zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ist es, einen umfassenden Überblick über die aktuellen regulatorischen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen in der EU – insbesondere Österreich – und der Schweiz zu geben. Zahlreiche Vertreter:innen aus

der Praxis, der Gesetzgebung sowie aus der Wissenschaft widmen sich den vielfältigen gesetzlichen Anforderungen, von denen die Mehrheit der Unternehmen zukünftig (direkt oder indirekt) betroffen sein wird.

Dieses Handbuch soll nicht nur ein Leitfaden für betroffene Unternehmen und Entscheidungsträger:innen sein, sondern auch ein unverzichtbares Standardwerk für Studierende, die sich mit dem Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung auseinandersetzen.

Mittelbach-Hörmanseder/Hummel/Schneider (Hrsg), Handbuch Nachhaltigkeitsberichterstattung. Lexis-Nexis ARD Orac 2024. 476 Seiten. EUR 80,-. ISBN 978-3-7007-8141-7.

Wertpapiere

4 Durchblick garantiert

Im brandneuen Praxiskommentar zum Wertpapieraufsichtsrecht führen die Herausgeber, Raphael Toman und Philipp Klausberger, gemeinsam mit einem breit gefächerten Autor:innen-Team aus Praxis und Wissenschaft durch das geltende Recht, die neuesten Entscheidungen und aktuelle Entwicklungen. Auf knapp 1.200 Seiten wird der Gesetzestext des WAG 2018 und des neuen WPFG dargestellt und erklärt.

Alle wesentlichen Vorgaben für Wertpapierunternehmen in einem Werk:

- ▶ vollständige Kommentierung des WAG 2018 und WPFG
- ▶ europäische Rechtsnormen, EBA-/ESMA-Leitlinien & -Empfehlungen
- ▶ Berücksichtigung neuester Judikatur

Klausberger/Toman (Hrsg), Wertpapieraufsichtsrecht. Manz Verlag 2024. XXXVIII, 1.158 Seiten. Geb. EUR 248,-. ISBN 978-3-214-25664-7.

Aktuelle Steuertipps

GESETZE. Über Sportunfähigkeitsversicherungen, Tauchmedizinworkshops und Ballbesuche eines Bürgermeisters. Von Klaus Wiedermann

Sportunfähigkeitsversicherung eines Profifußballers nicht abzugsfähig

Ein Profifußballer leistet Prämien für eine Sportunfähigkeitsversicherung. Dies sind laut BFG keine Werbungskosten, weil nicht ausschließlich die Berufsunfähigkeit infolge eines typischen Berufsrisikos versichert wurde.

BFG 31.1.2024, RV/1100225/2021

Fachärztin und Tauchmedizin-Workshop auf den Malediven

Für eine Fachärztin sind die Kosten eines Tauchmedizin-Workshops auf den Malediven nicht als Werbungskosten abzugsfähig, da die täglichen Pausen vier Stunden und die Fortbildungszeit drei Stunden betrug und dies den Erholungscharakter des Workshops verdeutlicht, der in einem luxuriösen Safariboot auf den Malediven stattfand.

BFG 15.1.2024, RV/2100588/2023

VwGH erkennt Schwestergruppe einer ausländischen Muttergesellschaft an

Laut VwGH ist die Bildung einer Schwestergruppe mit ausländischem Gruppenträger und inländischen Gruppenmitgliedern und somit ein horizontaler Verlustausgleich wegen der Niederlassungsfreiheit im Unionsrecht zulässig.

VwGH 27.3.2024, Ro 2023/13/0018



ZUM AUTOR
DDr. Klaus Wiedermann ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
wiedermann@steuer-bar.at

Keine Aufhebung nach § 299 BAO wegen geänderter Wahlrechtsausübung

Mit Abgabe der Einkommensteuererklärung gibt der Abgabepflichtige bekannt, nach welchen zulässigen Vorschriften er den Gewinn ermitteln will. Ein Bescheid wird nicht allein deshalb i.S.d. § 299 BAO unrichtig, weil der Abgabepflichtige nachträglich sein Wahlrecht, anders als ursprünglich gewählt, ausüben will (z.B. erstmals eine Pauschalierung beansprucht).

BFG 14.3.2024, RV/5100712/2022

Fest- und Ballbesuche eines Bürgermeisters

Bei Politikern sind nur Aufwendungen anlässlich konkreter Wahlveranstaltungen bzw zur Informationsbeschaffung abzugsfähig. Aufgrund des Charakters von Festen und Bällen ist es praktisch ausgeschlossen, dass die Teilnahme vorwiegend aufgrund beruflicher Interessen erfolgte.

VwGH 13.6.2024, Ra 2023/13/0140

Vermietung eines Wohngebäudes an den Gesellschafter

Weicht das vereinbarte Mietentgelt bei der nicht als bloße Gebrauchsüberlassung einzustufenden Vermietung eines

jederzeit im betrieblichen Geschehen einsetzbaren Wohngebäudes, das mit EUR 1,1 Mio Kosten noch kein Luxusobjekt war, an den Gesellschafter um weniger als 50% von der Renditemiete ab, steht der Vorsteuerabzug zu.

BFG 18.6.2024, RV/7101158/2023

Wiedereinsetzung bei Schicksalsschlag in der Familie des Steuerberaters

Ein Steuerberater säumte aufgrund eines Todesfalls in seiner Familie eine Rechtsmittelfrist. Einen daraufhin eingebrachten Wiedereinsetzungsantrag wies das BFG als unbegründet ab, da mangels Vorsorge für seine Vertretung kein Fall eines minderen Versehens vorgelegen sei.

BFG 28.2.2024, RV/2100017/2024

Erstmalige Vermietung einer Wohnung in einem Zinshaus

In einem prinzipiell vermieteten Zinshaus wird eine noch nie vermietete Wohnung erstmals vermietet. Das BFG vertritt die Ansicht, dass die fiktiven Anschaffungskosten nicht angesetzt werden dürfen, wenn zumindest einzelne Wohnungen im Haus bereits vermietet wurden. Eine ordentliche Revision ist anhängig (Ro 2024/15/0018).

BFG 20.3.2024, RV/5100046/2024 ■

Tipp

Doppelte Haushaltsführung bei zusätzlichem Wohnsitz am Wohnort des Ehepartners

Zieht eine Person aus privaten Gründen nach der Heirat zum Partner, kann laut VwGH eine doppelte Haushaltsführung für den Werbungskostenabzug zustehen, wenn der Wohnsitz am Berufsort aufrechterhalten bleibt.

VwGH 29.5.2024, Ra 2023/15/0087



Endlich Ruhe

AKUSTIK. Die Telefon- und Meetingboxen von mute lab machen ungestörtes Telefonieren und Arbeiten in gemeinsam genutzten Innenräumen möglich.

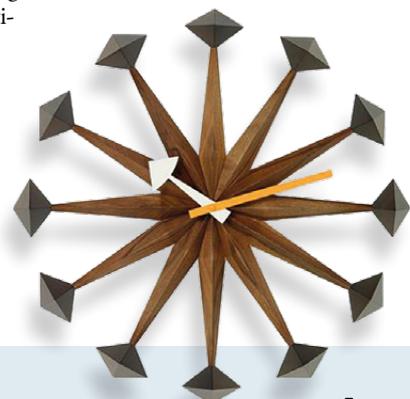
Wenn das Office ein Großraumbüro ist oder die Wohnung zu klein, um wirklich gut zu zweit Home Office machen zu können, ist eine Indoor-Telefonzelle die Problemlösung für ungestörtes Arbeiten. Das deutsche Unternehmen mute Lab entwickelt schalldichte Telefon- und Meetingboxen, die ohne Zwischenhändler und deshalb zu erschwinglichen Preisen zu haben sind. Diese Ruheräume wurden von Akustikingenieuren, Designern und Möbelbauern neu durchdacht, verfügen über Licht, Belüftung und Steckdosen und auf Wunsch auch über Tisch und Sitzhocker. mute-labs.com



Zeitlos funktional

DEKO. Die Polygon Clock ist ein fantastischer Blickfang für alle, die die Zeit im Augenwinkel behalten wollen.

Zeit ist Geld, heißt es in vielen Situationen, und im Grunde genommen stimmt das ja auch. Die Welt wird in Stundensätzen abgerechnet. Doch der Zeit lassen sich auch zeitlose Varianten abgewinnen, zum Beispiel in Sachen Form und Funktion. In den 1950er-Jahren hat der US-Industriedesigner George Nelson die Wallclock-Serie entworfen, die Polygon Clock aus dieser Serie ist nicht nur eine Ikone, sondern ein wunderbarer Blickfang für alle, die Schönes lieben. vitra.at



Digitales Detox

ABHÄNGIGKEIT. „Keep In“ ist eine Zeitschaltuhr fürs Smartphone für all jene, die ihre Handysucht bezwingen wollen.

Exzessive Smartphone-Nutzung schädigt das Gehirn. Wer stundenlang Clips und Kurzmeldungen in den sozialen Medien abrufen, schädigt seine Konzentrationsfähigkeit. Aufmerksamkeitsspannen werden kürzer, die allgemeine Ungeduld größer und das alles wirkt sich negativ auf die Lebensqualität aus. Wer für sich feststellt, dass die eigene Nutzung exzessiv ist und trotzdem nicht davon wekommt, könnte die Entwöhnung mit Hilfe der Schlossbox Keep In ausprobieren. Die Zeit, in der das Handy unter Verschluss ist, lässt sich per Timer zwischen fünf Minuten und 24 Stunden einstellen. Es gibt zwei Modi, bei einem lassen sich Anrufe empfangen, beim anderen sind sogar Calls komplett blockiert. In jedem Fall ist die Keep In Box auch ein Ladegerät. Das macht das Gerät multifunktional. aliexpress.com

Lob tut gut

CHRISTMAS. Im Wolpertinger Warenhaus gibt es Lobkarten im Sortiment – für Leute, die andere glücklich machen wollen.

Alle Jahre wieder kommt nicht nur die Weihnachtszeit, sondern auch die damit verbundenen Glückwunschkarten. Vorgesetzte, die ihren Mitarbeitenden eine Freude machen wollen, schlagen dieses Jahr mit den Lobkärtchen aus dem Wolpertinger Warenhaus zwei Fliegen mit einer Klappe. Sicher ist, dass Lob andere glücklich macht und für das nächste Jahr motiviert. Insofern ist es für alle Chefinnen und Chefs eine unkonventionelle Art, sich bei ihren Teams zu bedanken. Es gibt sie in unterschiedlichen Ausführungen – von „to go“ bis zur Premium-Version.

wolpertingerwarenhaus.de



Anschluss finden

MUST-HAVE. Mit einem USB-Hub von Philips lässt sich ein Laptop mit allen anderen Geräten verbinden.

Laptops sind in den vergangenen Jahren immer dünner und leichter geworden, das ist praktisch, weil sie damit gut zu transportieren sind, doch meist ist damit ein Minus bei der Hardware verbunden, zum Beispiel Anschlussmöglichkeiten wie USB-Steckplätze. Doch gerade die sind wichtig, etwa um Kopfhörer anzuschließen oder Kameras oder die Ladefunktion für Smartphones zu nutzen. Über USB-Speichersticks lassen sich aber auch wichtige Daten sichern oder übertragen. Gut also, wenn es genügend Anschlussmöglichkeiten gibt. Philips DKL 5528C/00 hat drei USB-Steckplätze. *philips.at*

Handläufig arbeiten

PRÄZISION. Die Bluetooth-Maus MX Master 3S ist bequem, funktional und reichweitenstark.

Es gibt Gegenstände des täglichen Lebens, die im Büro Arbeitende von Montag bis Freitag mehrere Stunden in der Hand halten. Die Computermaus ist so ein Gerät. Diesem Werkzeug des digitalen Zeitalters sollte mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wer einmal mit Logitechs MX-Master-3S-Maus gearbeitet hat, weiß, was ergonomisch tatsächlich bedeutet. Der Daumen ruht entspannt auf der dafür geschaffenen Fläche, mit dem Drehrad lässt sich gut scrollen und sechs weitere Tasten erleichtern das präzise

Navigieren in Website und Excel-Listen. Nicht zufällig ist dieses Mouse-Modell ein Bestseller im Sortiment. *logitech.com*



terminvorschau

AKTUELLE VERANSTALTUNGEN DER ÖGSW



WEBINARE „On Demand“

mit Fortbildungsbestätigung
zu buchen unter
www.oegsw.at
> Webinare >
Webinare „On Demand“

ONLINE | 13.1.2025 | 17.00–18.00 ÖGSW JUDIKATUR – RUNDSCHAU

Referent: Sen.-Vors. Dr. Gabriele Krafft,
StB Prof. Mag. Dr. Helmut Schuchter,
StB Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber

ONLINE | 20.1.2025 | 17.00–18.00 ÖGSW ABENDJOURNAL

Referenten: StB Prof. Mag. Dr. Helmut Schuchter,
StB Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber

WIEN | 22.1.2025 | 18.00 KAMINGESPRÄCHE

Referent: Dr. Hermann Wilhelmmer
Ort: Zum Schwarzen Kamel,
Bognergasse 5, 1010 Wien

ONLINE | 23.1.2025 | 9.00–17.00 ÖGSW PERSONAL- VERRECHNUNGSTAGUNG 2025

Referenten: StB Ing. Mag. Ernst Patka,
StB MMag. Bernhard Geiger, StB Dr. Stefan
Steiger, Mag. Jur. Friedrich Schrenk

WIEN | 27.1.2025 | 17.00–19.30 ÖGSW LERNWERKSTATT BUCHHALTUNG – FRESHUP VERSANDHANDEL UND KLEINUNTERNEHMER

Referentin: Marlies Gavino

ONLINE | 30.1.2025 | 16.00–18.00 UST-UPDATE 2025

Referent: StB Mag. Peter Mayr

ONLINE | 18.2.2025 | 13.00–16.30 STEUEROPTIMIERUNG BEI GMBH & CO KG

Referent: WP/StB MMag. DDr. Klaus Wiedermann

WIEN & ONLINE | 19.2.2024 | 17.00–18.30 MARKETING/PRÄSENTATION VIA SOCIAL MEDIA

Referentin: Stefanie Wagner
Ort: ÖGSW Trainingszentrum,
Tiefer Graben 9/1/11, 1010 Wien



Viele weitere
Seminare
und Webinare
finden Sie auf
www.oegsw.at

Nutzen Sie unsere große Auswahl an On-Demand-Webinaren, um wertvolle Fortbildungsstunden zu sammeln! Melden Sie sich ganz einfach über unsere Homepage bei Webinare on Demand an. Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Auswahl.

WIEN & ONLINE | 20.2.2024 | 9.00–17.00 SCHRITT IN DIE SELBSTSTÄNDIGKEIT

Ort: Erste Campus,
Am Belvedere 1, 1100 Wien

WIEN & ONLINE | 25.2.2024 | 9.00–17.00 KLEINUNTERNEHMERREGELUNG

Ort: ÖGSW Trainingszentrum,
Tiefer Graben 9/1/11, 1010 Wien

STEIERMARK & ONLINE | 28.2.2024 | 13.00 – 1.3.2024 | 16.00

ÖGSW INTENSIVSEMINAR PICHLARN – PERSONEN- GESELLSCHAFTEN

Ort: IMLAUER Hotel Schloss Pichlarn,
Zur Linde 1, 8943 Aigen im Ennstal

WIEN & ONLINE | 19.3.2024 | 9.00–17.00 UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Referent: WP/StB MMag. DDr. Klaus Wiedermann
Ort: ÖGSW Trainingszentrum,
Tiefer Graben 9/1/11, 1010 Wien

WIEN & ONLINE | 26.3.2024 | 9.00–17.00 ÖGSW FORUM – SOZIALVERSICHERUNG

Referent:innen: StB Dr. Stefan Steiger u.a.
Ort: Bank Austria, Eiswerkstraße 20, 1220 Wien



ÖGSW
IHR SERVICE-NETZWERK

ÖGSW INTENSIVSEMINAR PICHLARN PERSONENGESELLSCHAFTEN STEIERMARK & ONLINE

**28. FEBRUAR 2024, 13.00 BIS
1. MÄRZ 2024, 16.00**

MODERATORIN

StB Mag. Doris Wagner, ÖGSW Spitzenkandidatin für die Steiermark

REFERENTEN

StB Dr. Stefan Steiger, StB MMag.
DDr. Klaus Wiedermann u.a.

ORT

IMLAUER Hotel Schloss Pichlarn
Zur Linde 1, 8943 Aigen im Ennstal

IHRE INVESTITION

WP/StB/Sonstige	EUR 390,- netto (ÖGSW EUR 330,- netto)
Berufsanwärter	EUR 330,- netto (ÖGSW EUR 270,- netto)

ANMELDUNG

Bitte melden Sie sich rechtzeitig über die Homepage www.oegsw.at an.

© DEERBLUE/AVOUI/ISTOCK



ÖGSW
IHR SERVICE-NETZWERK

ÖGSW FORUM FREIE BERUFE SOZIALVERSICHERUNG WIEN & ONLINE

26. MÄRZ 2024, 9.00 BIS 17.00

REFERENTEN

StB Dr. Stefan Steiger, Wolfgang Gruber u.a.

ORT

Bank Austria, Eiswerkstraße 20, 1220 Wien

IHRE INVESTITION

WP/StB/Sonstige	EUR 390,- netto (ÖGSW EUR 330,- netto)
Berufsanwärter	EUR 330,- netto (ÖGSW EUR 270,- netto)

AUSZÜGE AUS DEM PROGRAMM

Pflichtversicherungen für die Freien Berufe, Sonderregelung Pensionisten bei Weiterarbeit, Mutterschutz, Freiwillige Versicherungen u.a. Krankengruppenversicherung der ÖGSW, Mehrfachversicherungen, Versteigerung, Beitragsrecht, Internationale Sozialversicherung, Welcher Staat ist für die SV zuständig?, Entsendung, Was ist zu beachten, wenn gleichzeitig mehrere Tätigkeiten ausgeübt werden? Grenzüberschreitende Tätigkeiten.

ANMELDUNG

Bitte melden Sie sich rechtzeitig über die Homepage www.oegsw.at an.

Wir verbinden Menschen und Wissen.

www.oegsw.at

SPEZIALTAGUNG
Immobilienbesteuerung

An einem Tag wieder **Up-to-date!**

Tagungsleitung
Mag. **Karin Fuhrmann**



Termin

5. DEZEMBER 2024

MAXX by Steigenberger
Wien